



Bezugsquelle

Departement für Erziehung und Kultur
Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
Telefon 052 724 22 67
Fax 052 724 29 56
E-Mail: dek@tg.ch

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht	1
Vorwort des Chefs des Departementes für Erziehung und Kultur	5
Vorbemerkungen	10
1 Das Thurgauer Bildungswesen im Umfeld	11
1.1 Bildung als Standortfaktor	12
1.2 Bildungskooperation innerhalb der EDK	13
1.3 Nationales Bildungsmonitoring	14
1.4 Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)	16
1.5 Bedeutung der Sprachen	18
1.6 PISA-Studie	20
1.7 Der Thurgau im Vergleich anhand einiger Indikatoren	23
1.7.1 <i>Bevölkerung</i>	23
1.7.2 <i>Bildungsausgaben</i>	24
1.7.3 <i>Berufsbildung</i>	25
1.7.4 <i>Berufsmaturität</i>	26
1.7.5 <i>Gymnasiale Maturität</i>	27
1.7.6 <i>Tertiärstufe</i>	28
1.7.7 <i>Brain-drain</i>	29
1.8 Lehrerinnen und Lehrer	31
1.9 Familienergänzende Kinderbetreuung und Blockzeiten	32
1.10 Qualitätsentwicklung	33
1.11 Gesundheit, Sport, Muisches	33
2 Strategie des Thurgauer Bildungswesens	35
2.1 Richtlinien des Regierungsrates	36
2.2 Leitideen	37
3 Generelle Entwicklungen	38
3.1 PISA-Aktionsplan	39
3.2 Projekt Bildungsmonitoring	40
4 Entwicklungen in Volksschule und Kindergarten	43
4.1 Allgemeine Trends	44
4.2 Hauptsächliche Aktivitäten seit 2003	45
4.2.1 <i>Geleitete Schulen</i>	45
4.2.2 <i>Schulaufsicht, Schulevaluation, Schulberatung</i>	46
4.2.3 <i>Berufsauftrag Lehrkräfte</i>	47
4.2.4 <i>Lehrplan</i>	47
4.2.5 <i>Sonderpädagogisches Angebot</i>	47

4.2.6	<i>Durchlässige Oberstufe</i>	48
4.2.7	<i>Weitere Projekte</i>	48
4.3	Umsetzung der Strategie	49
4.4	Entwicklungsbereiche	52
4.4.1	<i>Lohnwirksame Qualifikation der Lehrkräfte an der Volksschule (LQS)</i>	52
4.4.2	<i>Basisstufe</i>	53
4.4.3	<i>Unterrichtsentwicklung, verstärkte schulische Integration, sonderpädagogische Massnahmen</i>	54
4.4.4	<i>Langzeitstudie Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Volksschullehrkräfte und der Schulbehörden</i>	56
4.4.5	<i>Weiterentwicklung der Lehrpläne an Volksschule und Kindergarten</i>	58
4.4.6	<i>Sprachenkonzept</i>	60
4.4.7	<i>Informatik an der Primarschule</i>	62
4.4.8	<i>Begabungsförderung</i>	64
4.4.9	<i>Neue Übertrittsverfahren Sekundarstufe I – Sekundarstufe II</i>	66
5	Entwicklungen in Mittel- und Hochschulen	69
5.1	Allgemeine Trends	70
5.2	Umsetzung der Strategie	71
5.3	Hauptsächliche Aktivitäten seit 2003 sowie Entwicklungsbereiche	73
5.3.1	<i>Evaluation Umsetzung Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)</i>	73
5.3.2	<i>Begabungsförderung auf der Sekundarstufe II</i>	74
5.3.3	<i>Neue Übertrittsverfahren Sekundarstufe I – Sekundarstufe II</i>	74
5.3.4	<i>Übriger Mittelschulbereich</i>	75
5.3.5	<i>Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)</i>	75
5.3.6	<i>Übriger Hochschulbereich</i>	76
6	Entwicklungen in Berufsbildung und Berufsberatung	79
6.1	Allgemeine Trends	80
6.2	Umsetzung der Strategie	80
6.3	Hauptsächliche Aktivitäten seit 2003 sowie Entwicklungsbereiche	82
6.3.1	<i>Gesundheitsberufe</i>	83
6.3.2	<i>Brückenangebote zwischen Volksschule und Sekundarstufe II</i>	83
6.3.3	<i>Erwachsenenbildung</i>	83
6.3.4	<i>Umsetzung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes</i>	83
6.3.5	<i>Lehrstellenbereich</i>	84
6.3.6	<i>Berufs- und Studienberatung</i>	84
6.3.7	<i>Reorganisation der Thurgauer Berufsschullandschaft</i>	85

7	Finanzplan Entwicklungsprojekte 2005–2009	87
8	Phasenplan Entwicklungsprojekte 2005–2014	91
9	Bildungskosten	93
10	Anhänge	97
10.1	Auszug aus Bericht 2003	98
10.2	Thurgauer Bildungswesen	101
10.3	Statistik Schülerinnen und Schüler Volksschule Kanton Thurgau	102
10.4	Quellen	103

Vorwort des Chefs des Departementes für Erziehung und Kultur

Im Jahr 2001 erschien der erste Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens, der zweite folgte im Jahr 2003. Wie geplant folgt nun wiederum zwei Jahre später der dritte. Es handelt sich dabei nicht um einen Bildungs- oder um einen Rechenschaftsbericht. Abgebildet wird, was sich fort- und weiterentwickelt. Bereiche, die sich derzeit nicht oder nur leicht verändern, sind nicht Thema des Berichtes und werden nur am Rande beleuchtet. Die anlässlich der Diskussion des Berichtes 2003 geäusserten Anliegen wurden, soweit sie mit der Zielsetzung des Berichtes in Einklang stehen, aufgenommen. Insbesondere der Grosse Rat äusserte sich zu einer ganzen Palette von Themen, die in der Folge bearbeitet oder bei der Bearbeitung anderer Themen berücksichtigt wurden. Dazu ist speziell zu erwähnen:

| Der Bildungsbereich Thurgau ist umfassend und kann nicht bloss als Summe der einzelnen Teile aufgefasst werden. Erst die Gesamtheit aller Bemühungen mit all den Verflechtungen machen die Bildungsqualität eines Standortes aus, dem es Sorge zu tragen und den es weiter zu entwickeln gilt. Der Mensch, das Wohl der Heranwachsenden, steht im Zentrum. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, sich motiviert und selbstverantwortlich Kompetenzen anzueignen für ihr heutiges Leben und für ihre Zukunft. Dabei ist die Individualität und die Gemeinschaftsfähigkeit gleichermaßen zu entwickeln und zu fördern.

| Die Lehrplaninhalte werden derzeit auf schweizerischer und in Abstimmung darauf auf deutschschweizerischer

Ebene sorgfältig überdacht. Im Vordergrund steht die Erarbeitung eines Deutschschweizer Lehrplans, der kantonale Ausprägungen erlaubt, aber in den zentralen Bereichen ein Höchstmass an Koordination sicherstellt. Die in diesem Zusammenhang angesprochene Religionspädagogik ist, soweit es sich um allgemeine ethische und religiöse Fragen handelt, Teil des Lehrplans, soweit es sich um Fragen der spezifischen Religion und Konfession handelt, Sache der Landeskirchen und der anderen Religionsgemeinschaften. Ethische Fragen kommen aber z.B. auch zum Ausdruck im Schulleitbild der Schule vor Ort, das handlungsleitend für die Schulgemeinschaft ist.

| Der musisch-handwerkliche Bereich und der Sport sind ebenfalls Teil des Lehrplans. Dass im Thurgau der musisch-handwerkliche Bereich hoch geschätzt wird, zeigt sich u.a. daran, dass bei Änderungen der Stundentafeln die Dotationen dieser Fächer kaum reduziert werden, aber auch an der vom Grossen Rat 2004 vorgenommenen Lohnerhöhung der Lehrkräfte in Textilarbeit/Werken und Hauswirtschaft.

Entwicklungsplanung erstreckt sich über mehrere Jahre und ist mit der Finanzplanung im Erziehungsbereich verknüpft. Damit wird eine transparente Übersicht sowohl über den Stand der Schulentwicklungsprojekte als auch über die finanziellen Auswirkungen gegeben. Das Ziel aller Massnahmen ist durch Verfassung, Gesetze und Rahmenbedingungen festgelegt und wurde im Bericht 2003 im Kapitel Leitideen genauer beschrieben. Es handelt sich um langfristige Ziele, die nach wie vor gültig sind. Lediglich der Fokus der einen oder anderen Leitidee hat sich seither etwas verschoben. Massgebend dafür sind die Richtlinien des Regierungsrates

für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2004–2008, Beschlüsse des Parlaments sowie neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Viele Ziele wurden erreicht, wesentliche Projekte sind abgeschlossen. Die Bildungsoffensive, mit den Richtlinien 2000–2004 vom Regierungsrat ins Leben gerufen, ist beendet, nicht aber die Schulentwicklung. Sie bewegt sich auf ein normales Mass jeglicher Entwicklung von Institutionen zurück, der Entwicklungsstau der Neunzigerjahre ist überwunden. Das wird auch zu einer gewissen Beruhigung in der Schullandschaft beitragen und trägt der Kritik Rechnung, die in der öffentlichen Diskussion immer wieder zum Ausdruck kam, nämlich, es sei zu viel in Bewegung, es müsse endlich wieder mehr Ruhe einkehren.

Dass Entwicklungsprojekte belastend sein können kam u.a. in der Studie «Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Volksschullehrkräfte» zum Ausdruck, die von der Pädagogischen Hochschule als Teilstudie im Dezember 2003 durchgeführt wurde. Darin kam zum Ausdruck, dass die Mehrheit der Lehrkräfte sehr zufrieden ist mit ihrer Arbeit – eine überaus erfreuliche Feststellung. Als besonders belastende Faktoren wurden genannt: 1. das Verhalten «schwieriger» Schüler und Schülerinnen, 2. die unterschiedlichen und zum Teil sich widersprechenden und sehr hohen Erwartungen verschiedener Personengruppen an die Schule und 3. Veränderungen im Schulsystem, Reformen. Diesem Umstand sowie dem auch andernorts zu beobachtenden Phänomen, dass sich rund ein Drittel der Lehrkräfte erschöpft fühlt, gilt es Rechnung zu tragen. In der Teilstudie «Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Schulbehörden» vom Februar 2005 steht

die Belastung durch kantonale Schulentwicklungsprojekte gar an erster Stelle. In dieser Studie wird aber auch deutlich, dass Entwicklungen während ihrer Erarbeitung zwar belastend sein können, nach der Einführung aber eine Entlastung bringen. So trauen die Schulbehörden der Einführung der Geleiteten Schulen – notabene dem umfassendsten Schulentwicklungsprojekt im Thurgau – auch das grösste Potenzial für ihre eigene Entlastung zu.

Die interkantonale Auswertung der Daten der PISA-Studie von 2003 vom Mai 2005 zeigt, dass sich die vereinten Anstrengungen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Eltern, Regierungsrat, Parlament sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Departementes für Erziehung und Kultur für die Entwicklung der Bildung gelohnt haben. Der Thurgau ist in allen vier gemessenen Bereichen Mathematik, Lesen, Naturwissenschaften und Problemlösen in der schweizerischen Spitzengruppe und deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt. Das Klassenklima im Thurgau ist sogar das beste gesamtschweizerisch. Das heisst nichts anderes, als dass die Lehrkräfte gut motiviert sind, sich für die Schule einsetzen und sehr gute Arbeit leisten. Der Thurgau ist mit seiner Schule gut unterwegs, die Projekte entfalten ihre gewünschte Wirkung. Die Geleiteten Schulen bilden eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung guten Unterrichts und eines örtlichen Schulklimas, die Kooperative Oberstufe erlaubt eine Ausbildung, in der die individuellen Begabungen vermehrt gefördert werden, die Pädagogische Hochschule begleitet das Bildungswesen mit einer zeit- und aufgabengemässen Aus- und Weiterbildung unserer Lehrerschaft und trägt mit ihren Forschungsergebnissen zu einer Qualitätsverbesserung bei. Dazu bei-

getragen hat aber auch die Professionalisierung der Bildungsverwaltung, die Grundlagen bereitstellt und die Schule vor Ort mit Rat und Tat unterstützt.

Die guten Resultate unseres Schulwesens erfüllen uns mit Freude, es gilt aber auch, vor einer Euphorie zu warnen. Gut zu sein ist das eine, gut zu bleiben das andere. Wir müssen uns anstrengen, um die hohe Qualität zu halten und weiter zu steigern. Ein Land wie die Schweiz mit einer hoch entwickelten Wirtschaft darf sich nicht zufrieden geben, solange es nicht zur Spitzengruppe gehört. Die erwähnten Studien haben auch Schwachstellen aufgezeigt, die angegangen werden müssen. Dazu gehören die breite Streuung der Leistungen, die mangelhafte Integration fremdsprachiger Kinder, die starke Koppelung der Leistung an die soziale Herkunft sowie unnötige Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die es anderswo in diesem Ausmass nicht mehr gibt.

Die Entwicklung der Bildungslandschaft wird somit nie still stehen können. Auch die Rahmenbedingungen und die Anforderungen von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Eltern an die Schule verändern sich, damit ist auch die Schule herausgefordert. Eine gute Schule zeichnet sich gerade dadurch aus, dass sie sich wandelt. Stillstand ist Rückschritt. Nach der «Aufholjagd» der letzten Jahre dürfte es zwar in Zukunft etwas ruhiger werden, vor uns liegen aber neben der Konsolidierung einige weitere Herausforderungen, die mittel- und langfristig anfallen werden. Zu nennen sind die Reorganisation des sonderpädagogischen Angebots, das Sprachenkonzept oder die Blockzeiten. Im sonderpädagogischen Bereich gilt es die massive Mengenausweitung mit den explodierenden Kosten zu stoppen und

eine langfristige Entwicklung hin zu vermehrter Integration einzuleiten, ohne dass am Recht aller auf eine bestmögliche Bildung Abstriche vorgenommen werden. Bezüglich Sprachenkonzept haben sich die Kantone im Rahmen der EDK auf die gesamtschweizerisch einheitliche Einführung zweier Fremdsprachen an der Primarstufe ausgesprochen, die EDK-Ost für ihr Gebiet in Abstimmung mit den anderen deutschschweizerischen Regionen für Englisch und Französisch. Das entwicklungspsychologische Lernfenster des frühen Spracherwerbs soll genutzt werden um für die Zukunft sowohl in staatspolitischer Hinsicht als auch von den Anforderungen des Arbeitsmarktes her gerüstet zu sein. Der Thurgau muss sich des positiven Lernpotenzials der Einführung zweier Fremdsprachen an der Primarstufe bewusst werden. Die Rahmenbedingungen für die Lehrkräfte sind so zu gestalten, dass ein Gewinn für alle und nicht eine Mehrbelastung entsteht. Blockzeiten sind so auszugestalten, dass eine zeit- und familiengerechte Lösung entsteht.

Die Kantonalisierung der Berufsschulen ist erfolgreich umgesetzt, die vielen entstandenen Schnittstellenprobleme konnten einer Lösung zugeführt werden. Es stellt sich heraus, dass als Konsequenz der Kantonalisierung und aufgrund der durch das neue eigenössische Berufsbildungsgesetz bedingten Änderungen die Bildungsaufträge sowie die räumlichen Verhältnisse der Berufsschulen in ihrer Gesamtheit zu überprüfen sind. Die Lehrstellensituation ist jedes Jahr ein Thema. Zwar wurde in den letzten Jahren dank intensiver Kooperation mit der Wirtschaft eine Rekordzahl von Ausbildungsplätzen zur Verfügung gestellt, infolge einer hohen Zahl von ausbildungswilligen Jugendlichen sind aber weiterhin grosse Anstren-

gungen zu unternehmen, um möglichst alle Jugendlichen in die Ausbildung zu integrieren. Mit dem Gesetz zu den Brückenangeboten, das 2004 verabschiedet wurde, sind die nötigen rechtlichen Grundlagen für weitere Verbesserungen geschaffen. Im Bereich der Gesundheitsberufe sind grosse Veränderungen im Gange. Mit der Ausbildung Fachangestellte oder Fachangestellter Gesundheit (FAGE) wurde erstmals eine Berufslehre im Gesundheitsbereich eingeführt. Am Bildungszentrum für Gesundheit öffnet im Herbst 2005 die Höhere Fachschule ihre Tore, die bisherigen Diplomausbildungen Niveau I und II werden abgelöst von der Ausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann Diplom Höhere Fachschule.

Die Mittelschulen erhalten in der Evaluation durch ihre Absolventinnen und Absolventen gute Noten. Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasialen Grundjahres, die sich im 9. Schuljahr befinden, wurden vom PISA-Test erfasst, sie leisten einen hervorragenden Beitrag zum ausgezeichneten Resultat des Thurgaus. Der Thurgau hat gesamtschweizerisch gesehen eine knapp unterdurchschnittliche Maturitätsquote sowie eine tiefe universitäre Abschlussquote und stellt damit eine begrenzte Zahl im Tertiärbereich ausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung. Dieser Umstand dürfte auch mit dem «Brain-drain» zusammenhängen, der im gesamtschweizerischen Vergleich bedeutend ist. Viele gut ausgebildete Personen aus dem Thurgau wandern mangels geeigneter Arbeitsplätze in die Zentren ab.

Die Pädagogische Hochschule, die einzige Hochschule des Kantons, entwickelt sich erfreulich. Es ist ihr bereits gelungen, Lehre, Forschung und Dienstleistungen gut zu positionieren. In allen

Bereichen ist die Nachfrage gross. Die Hochschule in Kreuzlingen steht in einem Wettbewerb, deshalb ist es notwendig, auch für die benötigten Räumlichkeiten zu sorgen. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie Forschung und Dienstleistungen sind für die Schule Thurgau und damit für den Bildungs- und Wirtschaftsstandort zentral. Um ihre Leistungen optimal erbringen zu können benötigen sie gute Rahmenbedingungen, auch räumlich.

Ich danke allen, die sich für das grosse und wichtige Ziel der Bildung der Jugend und für die Weiterentwicklung unseres guten Schulwesens einsetzen.

Regierungsrat Bernhard Koch



Vorbemerkungen

Der Bericht erfüllt folgende Funktionen:

| Information und Kommunikation nach innen und nach aussen; Schaffen von Übersicht und Transparenz

| Bildungspolitische Diskussionsgrundlage für Parlament und Öffentlichkeit

| Internes Arbeitsinstrument, Führungsinstrument für die Bildungsplanung und die Schulentwicklung

| Zusammenführung von inhaltlicher, zeitlicher, personeller und finanzieller Planung in eine Gesamtsicht

Der Bericht 2005 ist eine Fortführung der Berichte vom September 2001 und 2003. Er beschreibt die Entwicklungen seit 2003 im Thurgau und im Umfeld des Kantons im Rückblick auf Debatten in Regierung und Parlament und weiteren Kreisen. Er beleuchtet aktuelle Themen der Diskussion über Bildungsfragen auf dem Hintergrund von gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie von für den Kanton relevanten wissenschaftlichen Studien. Ausgehend von diesen Grundlagen gibt er detailliert Auskunft über die in den nächsten Jahren zu erwartenden und geplanten Entwicklungen.

Im Anhang werden wichtigste Auszüge aus dem vorhergehenden Bericht aufgeführt, die unverändert gültig sind.

Am Schluss des Berichtes finden sich Angaben zu den wichtigsten Quellen. Sie sollen Leserinnen und Lesern, die sich in ein Thema vertiefen möchten, Anhaltspunkte geben, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Entwicklungsbericht wird jährlich intern nachgeführt und alle zwei Jahre publiziert. Nachdem nun verschiedene wesentliche Entwicklungen über die Bühne gegangen sind und konsolidiert werden, stellt sich die Frage, ob der Rhythmus von zwei Jahren beibehalten oder ob er auf drei Jahre ausgedehnt werden soll.

1.1 Bildung als Standortfaktor

Der Thurgau ist keine Insel, sondern ein Teil der interkantonalen Bildungslandschaft Schweiz, die wiederum in engem Kontakt mit der Bildung in Europa steht. Letzteres kommt wohl nirgends so deutlich zum Ausdruck wie beim Bologna-Abkommen. Aus Gründen der Vergleichbarkeit, Durchlässigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit modularisieren derzeit sämtliche Fachhochschulen und Universitäten ihr Angebot mit dem European Credit Transfer System (ECTS), um zu einem europakompatiblen Bachelor bzw. Master-Abschluss zu kommen. Auch die Pädagogische Hochschule Thurgau hat dieses System eingeführt.

Die Bedeutung der Bildung als Standortfaktor ist im heutigen wirtschaftlichen Umfeld sehr hoch und wird in Zukunft weiter zunehmen. Die Arbeitswelt steht im nationalen, europäischen und globalen Umfeld in einem harten Wettbewerb. Gut ausgebildete Arbeitskräfte sind eine zentrale Voraussetzung, um in diesem Wettbewerb bestehen zu können. Eine gute Ausbildung erhöht nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit, sie ist auch die Voraussetzung für die Erwerbsfähigkeit jedes Einzelnen und schützt präventiv vor Arbeitslosigkeit und der Entstehung sozialer Kosten. Der Wettbewerb hinsichtlich Wissen und Können macht nicht mehr vor Landes- oder gar Kantonsgrenzen Halt. Mit PISA und anderen internationalen Studien ist die Schweiz im Zeitalter der globalen Bildungspolitik bzw. des internationalen Benchmarkings angelangt. Das bedeutet, dass die Lernbereitschaft auf jeder Ebene des Bildungssystems gefordert ist, um sich mit diesen neuen Herausforderungen erfolgreich auseinander setzen zu können.

Auch die hohe und weiter zunehmende Mobilität der Bevölkerung ist ein wichtiger Einflussfaktor. Sowohl von Seiten der Eltern als auch der Wirtschaft wird gut begründet ein Abbau von bildungssystemischen Inkongruenzen verlangt, dem die Bildungspolitik Rechnung tragen muss. Es besteht ein hoher Druck auf die föderale Bildungslandschaft, ihre Angebote zu koordinieren. Dies zeigt sich beispielsweise am geplanten Verfassungsartikel des Bundes, der die Kantone zu Absprachen in den wichtigen Bereichen zwingt. Der Bund soll für übergreifende Themen subsidiär gesetzgeberisch tätig werden für den Fall, dass sich die Kantone nicht einigen können. Im Vordergrund der Diskussion stehen derzeit die Sprachenfrage sowie ein früherer einheitlicher Schulbeginn. Die Kantone müssen sich zusammen mit dem Bund im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten gemeinsam bewegen und auf die Herausforderungen in der Bildung gemeinsam reagieren.

Das Bildungswesen muss sich auch im Thurgau folgenden Herausforderungen des nationalen Indikatorensystems, das regelmässig überprüft und verglichen wird, stellen:

| Wirksamkeit/Effektivität:

Das Bildungswesen vermittelt qualitativ hochstehende Kompetenzen für alle. Indikator: z.B. Kompetenzmessungen bei Jugendlichen.

| Effizienz:

Das Bildungswesen setzt die verfügbaren Mittel möglichst effizient ein. Indikator: z.B. Bildungsausgaben pro Schüler und Schülerin.

| Gleichheit/Gerechtigkeit:

Das Bildungswesen gewährleistet die Chancengleichheit und kompensiert sozia-

le oder kulturelle Defizite.

Indikator: z.B. Selektion in die verschiedenen Schulstufen und -typen.

! Dauerhaftigkeit/Nachhaltigkeit:

Das Bildungswesen vermittelt dauerhafte Kompetenzen und eine optimale Grundlage für lebenslanges Lernen.

Indikator: z.B. Teilnahme an Weiterbildung.

! Innovation:

Das Bildungswesen passt sich rasch, wirksam und dynamisch an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel an.

Indikator: z.B. Verfügbarkeit und Benützung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der obligatorischen Schule.

Der Regierungsrat hat der grossen Bedeutung des Bildungswesens in den Richtlinien für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2004–2008 Rechnung getragen und das Thema «Bildung, Familie, Jugend» als eines von vier Schwerpunktzielen bezeichnet. Er spricht sich darin für ein leistungsfähiges, effizientes Bildungswesen und für eine tragfähige Familien- und Jugendpolitik aus. Das Parlament hat einige wichtige Gesetzesvorlagen mit diesem Ziel verabschiedet. Dazu gehören die Kooperative Oberstufe, die Geleiteten Schulen, die Brückenangebote oder die Bewilligung von Neu- und Erweiterungsbauten an Berufs- und Mittelschulen, um nur einige Beispiele zu nennen.

1.2 **Bildungskoope- ration inner- halb der EDK**

Die Konferenz der Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen (EDK) hat die gesamtschweizerische Zusammenarbeit zum Ziel. Ihre Tätigkeit basiert auf der

Grundlage von Staatsverträgen zwischen den Kantonen, denen auch der Thurgau im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren beigetreten ist. Sie hat die Bildungskoope-
ration Schweiz mittels Koordination auf allen Stufen voranzutreiben. In ihrem aktuellen Tätigkeitsprogramm setzt sie vier Schwerpunkte, die für die Entwicklung des schweizerischen und thurgauischen Bildungssystems von grosser Bedeutung sind:

! 1. Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS):

Es werden erstmals auf wissenschaftlicher Basis Standards als Referenzvorgaben zu den Zielen der Volksschule gesetzt, die gesamtschweizerisch gelten sollen und überprüft werden können.

! 2. Aufbau eines schweizerischen Bildungsmonitorings:

Das Bildungssystem wird mittels statistischen und anderen wissenschaftlichen Methoden beobachtet. Auf der Grundlage von Kennzahlen und Indikatoren werden Stärken und Mängel festgestellt und Massnahmen für weitere Verbesserungen erarbeitet.

! 3. Stärkung des Berufsstands der Lehrerinnen und Lehrer:

Lehrerinnen und Lehrer sind die wichtigsten Akteurinnen und Akteure des Bildungswesens. Mit der Stärkung des Berufsstandes wird ein wichtiger Beitrag zur hohen Qualität der Schule geleistet.

! 4. Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts:

Um die Mobilität der Kinder und Jugendlichen, die Chancengleichheit vergleichbarer Ausbildungen und den Anschluss an die abnehmenden Stufen und an die Wirtschaft zu gewährleisten, sind interkantonale und nationale Absprachen bezüglich des Sprachenunterrichtes unabdingbar.

Für die Sicherstellung der Qualität des Unterrichts ist eine Zusammenarbeit in den Bereichen Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluation zwingend.

Eine wichtige Rolle bei der interkantonalen Bildungskooperation bilden die regionalen Räume. Die EDK-Ost setzt sich aus den Kantonen Appenzell Auser rhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Schwyz, Thurgau, Zürich und dem Fürstentum Liechtenstein zusammen. Sämtliche Themen der Bildungskooperation auf der schweizerischen Ebene haben ihr Pendant auf der regionalen Ebene. Letztlich erfolgt aber jede Umsetzung im Kanton, die interkantonale Zusammenarbeit ist dabei aber eine wichtige Hilfe und Unterstützung, nicht zuletzt auch bei den anfallenden Kosten, die dank dieser Zusammenarbeit deutlich gesenkt werden können. Ein Beispiel dafür ist das Projekt Basisstufe als grösstes interkantonales Schulprojekt in der Schweiz. Es wurde von der EDK Ostschweiz initiiert und wird weiterhin von ihr geführt. Es ist ein wichtiges Projekt für die Integration und die individuelle Förderung. Das Lernen in altersgemischten Gruppen ermöglicht eine hohe individuelle Förderung aller, der Übertritt in die 2. Klasse der Primarschule kann individuell je nach Stand des Kindes nach 2, 3 oder 4 Jahren erfolgen, in die 3. Klasse entsprechend nach 3, 4 oder 5 Jahren. Es ist zu erwarten, dass dank einer frühen Erfassung und integrativen Behandlung die Zahl der von Sonderschulmassnahmen betroffenen Kinder zu Beginn der Primarschule deutlich reduziert werden kann. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet, die Erkenntnisse aus den Studien werden laufend für die Verbesserung des Projektes verwendet.

Für den Thurgau zusätzlich wichtig

sind die Grenzlage zum nahen Ausland und die internationale Zusammenarbeit rund um den Bodensee sowie seine Nähe zum Kanton Zürich.

1.3 Nationales Bildungsmonitoring

Das Bildungsmonitoring dient dem Zweck, Wissen zu beschaffen und aufzubereiten für die Steuerung des Bildungssystems. Die Notwendigkeit, bildungspolitisches Handeln auf solide Zahlen, Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse abzustützen, nimmt zu. Spätestens seit PISA wird auf globaler Ebene verglichen, was Kinder und Jugendliche können. Die Eltern wollen eine gute Bildung für ihre Kinder, weil sie wissen, dass Bildung die Voraussetzung dafür ist, dass diese ihr Potenzial und ihre Chancen realisieren können. Die Gesellschaft ist sich bewusst, dass die Zukunft des Landes in hohem Masse von der Qualifikation der heranwachsenden Generation abhängt. Mit Daten und nicht mit Vermutungen ist darzulegen, wo Erfolge und allfällige Probleme des Bildungswesens liegen und wie letztere im Lauf der Zeit mit welchen Mitteln nachweislich und mit effizientem Mitteleinsatz gelöst werden.

Mit Beschluss der Plenarversammlung der EDK vom 12. Juni 2003 wurde ein schweizerisches Bildungsmonitoring eingeleitet. Der Bund, im Speziellen das Bundesamt für Statistik, und die Kantone verstärken ihre Bemühungen, mit externen Studien zu erforschen, welche geeignete strukturelle Rahmenbedingungen als Voraussetzung für gute Leistungen sind. Neben den PISA-Tests sind weitere Leistungsmessungen geplant. Die bildungstatistischen Daten sind zu verbessern, deren Erhebung ist zu professionalisieren.

Damit sollen Bund und Kantone bessere Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung gestellt werden. Der Bund wiederum ist durch internationale Abkommen verpflichtet, sich mit bildungsstatistisch guten

Grundlagen in Europa zu positionieren, damit Vergleichbarkeit und Durchlässigkeit zwischen der Schweiz und dem Ausland gewährleistet sind.

Nationales Bildungsmonitoring – ein Schwerpunkt der EDK

Bildungsmonitoring	Ziel: Nationales Bildungsmonitoring etablieren, zusammen mit Bund
	Planung Bildungsmonitoring Trägerschaft, Struktur, Finanzierung
	Fortführung OECD-Projekt PISA Aktionsplan PISA, Ergebnisse PISA 2003
	OECD-Examen Tertiärbereich Expertenbericht, Beurteilung
	Bildungsindikatoren Gemeinsam mit Bund weiter ausbauen

Folgende Bemühungen des Bildungsmonitorings von Bund und Kantonen sind aufgeführt:

1. Im Tätigkeitsprogramm der EDK von 2004 nimmt das Bildungsmonitoring als einer von vier Schwerpunkten eine strategische Priorität für die gesamtschweizerische Kooperation ein. Das nationale Bildungsmonitoring soll die Wissenslücken in Statistik, Forschung und Evaluation gezielt schliessen und die PISA-Studie sowie andere internationale Vergleichsstudien fortsetzen.

2. Es werden gesamtschweizerisch Kompetenzniveaus (Standards) in zentralen Fachbereichen festgelegt und in Zusammenarbeit mit den Kantonen mit Kompetenz- und Leistungsmessungen zu verschiedenen Zeitpunkten überprüft (Projekt zur Harmonisierung der obliga-

torischen Volksschule durch Standards, HarmoS).

3. Das Bundesamt für Statistik (BFS) plant in einem Mehrjahresprogramm die Modernisierung der statistischen Erhebungen im Bildungsbereich. Statistische Daten sollen schneller, besser und billiger erhoben und die Erarbeitung wichtiger Indikatoren und Aussagen profundere Erfolge können. Die Datenflüsse im Bildungsbereich sollen auf jeder Stufe effizienter gestaltet, die Erhebungen aufeinander abgestimmt, die technische Vielfalt bei der Datenerfassung normiert und koordiniert werden.

4. Die statistische Zusammenarbeit mit Europa (Eurostat) sind Teil des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Union. Diese Arbeiten werden



grösstenteils vom BFS übernommen. Das BSF ist abhängig von einer guten statistischen Datenbasis und der entsprechenden Organisation in den Kantonen.

Das kantonale Projekt Bildungsmonitoring will in Ergänzung dazu das Monitoring und die Bildungsstatistik im Kanton koordinieren und verbessern und mit dem Bund kooperieren. In diesen Zusammenhang gehört auch die Arbeit an den vom Grossen Rat geforderten Kompetenzkontrollen im Laufe des achten Schuljahres.

1.4 Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS)

HarmoS umfasst die Entwicklung von verbindlichen Standard und Kompetenzniveaus in Kernbereichen des Unterrichts und deren Festlegung in einer Interkantonalen Vereinbarung. Die zunehmende Mobilität der Bevölkerung, die Durchlässigkeit auf der Tertiärstufe, die Organisation der Ausbildung auf der Sekundarstufe II in Allgemeinbildung und Berufsbildung mit-

tels gesamtschweizerischen Rahmenlehrplänen, die gestiegenen schulischen Anforderungen, Forderungen der Eltern sowie Erwartungen aus Bildungskreisen und aus der Wirtschaft machen eine Präzisierung und Harmonisierung der Lernergebnisse notwendig. Der Ruf nach Standards in den Fächern Mathematik, lokale Landessprache, Fremdsprachen und Naturwissenschaften wurde durch die Ergebnisse der PISA-Studie verstärkt.

Mit dem Projekt Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS) werden vier Ziele verfolgt:

- | 1. Harmonisierung der Lerninhalte
- | 2. Stärkung einer koordinierten Steuerung der obligatorischen Schule
- | 3. Evaluation des Bildungssystems auf nationaler Ebene
- | 4. Qualitätsentwicklung des Bildungssystems

Die Bildungsstandards werden in der Form von konkreten Aufgaben operationalisiert. Kompetenzen entstehen aus

Planung der Harmonisierung Volksschule		
Phase I: 2003-2007	a) Entwicklung	Entwicklung von Kompetenzmodellen in wissenschaftlichen Projekten
	b) Empirische Phase	Empirische Überprüfung in der Schulpraxis
	c) Politische Festlegung	Ab 2007: Standards als Mindestkompetenzen in einem Konkordat festlegen
Phase II: ab 2008	d) Harmonisierungseffekt	Harmonisierende Wirkung der Standards auf Testentwicklung, Lehrpläne, Lehrmittel etc.
	e) Überprüfung Anpassung	Parallel zu d) Regelmässige Überprüfung im Bildungsmonitoring, Rückwirkungen auf das System, Anpassungen der Standards.

der aktiven Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen in konkreten Situationen. Ein gutes Beispiel dafür ist das Europäische Sprachenportfolio. In der folgenden Abbildung werden als Illustration die sechs Kompetenzniveaus in Bezug auf das Leseverstehen definiert. Andere, hier

nicht aufgeführte Definitionen beziehen sich auf das Hörverstehen, die Teilnahme an Gesprächen, das zusammenhängende Sprechen und das Schreiben. In ähnlicher Art soll der Nachweis von Kompetenzen auch in anderen Bereichen erarbeitet und überprüft werden.

Sprachenportfolio Kompetenzniveaus zum Leseverstehen

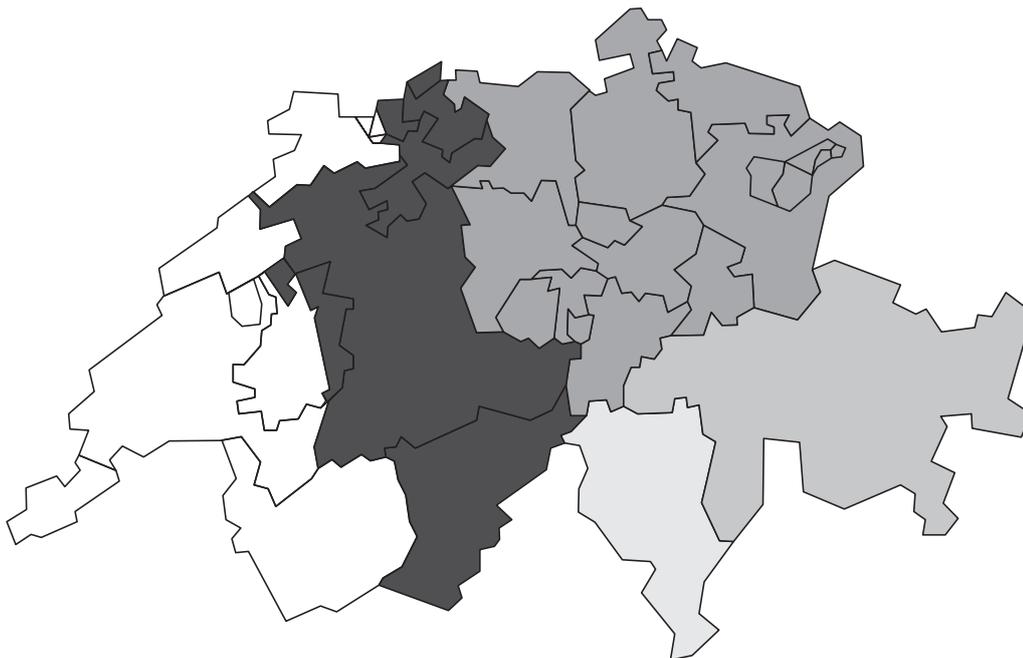
Standard	Beispiel zur Selbst- und Fremdeinschätzung oder als Zielformulierung
Elementare Sprachverwendung	
A1 Erster Durchbruch (Breakthrough)	Ich kann einzelne vertraute Wörter und ganz einfache Sätze erfassen, z. B. auf Schildern, Plakaten und Prospekten.
A2 Etappenziel erreicht (Waystage)	Ich kann ganz kurze, einfache Texte lesen. Ich kann in einfachen Alltagstexten (z.B. Anzeigen, Prospekten, Speisekarten oder Fahrplänen) konkrete vorhersehbare Informationen auffinden und ich kann kurze einfache Briefe verstehen.
Selbstständige Sprachverwendung	
B1 Anfangsschwelle überschritten (Threshold)	Ich kann Texte verstehen, in denen vor allem häufig verwendete Alltags- oder Berufssprache vorkommt. Ich kann in privaten Briefen Beschreibungen von Ereignissen, Gefühlen und Wünschen verstehen.
B2 Guter Stand (Vantage)	Ich kann Artikel und Berichte lesen und verstehen, in denen die Schreibenden besondere Haltungen oder Standpunkte vertreten. Ich kann zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.
Kompetente Sprachverwendung	
C1 Sehr guter Leistungsstand (Effective Proficiency)	Ich kann lange und komplexe Sachtexte und literarische Texte verstehen und deren stilistische Merkmale wahrnehmen. Ich kann Fachartikel und lange technische Anleitungen verstehen, auch wenn sie nicht in Beziehung zu meinem Spezialgebiet stehen.
C2 Beherrschung (Mastery)	Ich kann alle Arten von geschriebenen Texten mühelos verstehen, auch wenn sie abstrakt oder inhaltlich und sprachlich komplex sind, z.B. Sachbücher, Fachartikel und literarische Werke.

Die Festlegung von Standards geht einher mit einer Überprüfung der Standards. Zu diesem Zweck ist eine interkantonale Leistungsmessungsagentur geplant, die Kompetenzen überprüft, wie dies auch im Thurgau verlangt worden ist. Bereits bestehende Instrumente wie das Klassencockpit und das Stellwerk werden im Kanton heute schon genutzt zur Standortbestimmung von Schulklassen und Individuen.

1.5 Bedeutung der Sprachen

Die Koordination des Sprachenunterrichtes ist von ganz besonderer Bedeutung. Erfahrungen zeigen, dass bei einem verspäteten Einstieg in eine Fremdsprache das Wissen nur noch mit sehr grossem Aufwand nachgeholt werden kann. Da Sprachen sowohl im schulischen als auch im beruflichen Umfeld eine grosse Rolle spielen ist es zwingend, dass über die Kantons Grenzen hinweg koordiniert wird. Andernfalls wird die Mobilität der Bevölkerung stark behindert. Die EDK hat sich nach eingehenden Diskussionen am 31.3.2004 auf ein Sprachenkonzept geeinigt und einen gesamtschweizerischen Fahrplan beschlossen. Er umfasst ein koordiniertes Vorgehen beim Sprachenunterricht in Erstsprache, Landessprachen und weiteren Fremdsprachen. Der Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule soll koordiniert weiterentwickelt werden unter früherem Beginn des Fremdsprachenunterrichtes. Ziel ist eine verstärkte Förderung der Erstsprache bzw. der lokalen Landessprache und das Unterrichten von zwei Fremdsprachen, eine erste spätestens ab dem 3. und eine zweite ab dem 5. Schuljahr für alle Schülerinnen und Schüler. Zum Sprachenrepertoire gehören obligatorisch eine zweite Landessprache

und Englisch. Die Umsetzung beginnt je nach kantonaler Situation spätestens 2010 oder 2012. Die Reihenfolge bei den Fremdsprachen wird innerhalb der vier EDK-Regionalkonferenzen koordiniert. Die EDK-Ost hat sich für Englisch ab der dritten und Französisch ab der fünften Klasse ausgesprochen.



Deutschschweiz 1

F spätestens 3, E spätestens 5 (Absichtserklärung der Sprachgrenzkantone BS, BL, SO sowie der zweisprachigen Kantone BE, FR, VS vom 17.9.2004)

Deutschschweiz 2

E spätestens 3, F spätestens 5 (Beschluss der BKZ vom 20.6.2001; Absichtserklärung der EDK-Ost vom 29.10.2002)

Französische Schweiz

D spätestens 3 (realisiert), E ab 7, später spätestens ab 5 (Déclaration de la CIIP du 30.1.2003)

Kanton Graubünden

Kantonales Sprachenkonzept vor dem Hintergrund der kantonalen Dreisprachigkeit

Kanton Tessin

Kantonales Sprachenkonzept: F 3–7, D 7–9, E 8–9 obligatorisch für alle

Der Regierungsrat steht hinter diesem Konzept, das im Interesse der Bildungsbedürfnisse von Kindern und Eltern, der Wirtschaft sowie der Willensnation Schweiz steht. Folgende Überlegungen stehen für ihn bei der Beurteilung im Vordergrund:

1. *Der Erwerb einer zweiten Landessprache ist für die Bevölkerung der Schweiz wichtig.*

Die Schweiz ist ein mehrsprachiges Land, ihre vier Landessprachen sind eine bedeu-

tende Ressource und bringen Standortvorteile, denen Sorge zu tragen ist. Verschiedene Sprachen – auf unterschiedlichen Niveaus der Verständigung – zu beherrschen ist bereichernd, identitätsstiftend, kulturell bedeutsam und wirtschaftlich einträglich. Es ist für den nationalen Zusammenhalt wichtig, dass in der Ausbildung mindestens eine andere Landessprache vermittelt wird.

| 2. *Englisch ist zu einer wichtigen Fremdsprache geworden.*

Englisch, die Sprache der globalen Wirtschaft, aber auch der Jugend und der Musik, hat in vielen Lebensbereichen eine hohe Verbreitung gefunden und ist zu einer internationalen Verständigungssprache geworden.

| 3. *Wer Französisch und Englisch kann, hat nachweislich einen wirtschaftlichen Vorteil, und zwar in allen Berufen.*

| 4. *Kinder lernen Sprachen zu einem frühen Zeitpunkt besser.*

Das entwicklungspsychologische Zeitfenster für den Sprach- und Fremdspracherwerb ist früh offen und sollte so früh als möglich genutzt werden. Gerade auch fremdsprachige Kinder sind für weitere Sprachen motiviert.

| 5. *Die Mobilität der Bevölkerung verlangt nach einem ungehinderten Übertritt von einem Kanton in den anderen.*

Der Thurgau ist keine Insel. Die Mobilität der Bevölkerung auch über die Kantons-grenzen hinweg nimmt laufend zu. Die Schule darf dies nicht hemmen, sowohl

Zuzüge als auch Wegzüge müssen genau so problemlos möglich sein wie ein Wechsel des Schulhauses in einer Gemeinde. Dies bedingt eine einheitliche Zielsetzung und einen einheitlichen Beginn des Fremdsprachunterrichtes.

Das Sprachenkonzept wird verknüpft mit den Standards des Harmonisierungsprojekts HarmoS.

1.6 PISA-Studie

Bei der PISA-Studie (Programme for International Student Assessment) der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) handelt es sich um eine internationale, zyklische Vergleichsstudie, die die Schulleistungen und Kompetenzen der 15-jährigen Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit ermittelt. Zu jedem Testzeitpunkt werden andere Schwerpunkte gesetzt. PISA bleibt auf der bildungspolitischen Agenda und wird genutzt zur Standortbestimmung, zur Überprüfung der Wirksamkeit, zum Vergleich und zur Weiterentwicklung.

Übersicht internationale PISA-Studien 2000–2006

2000	Lesen	Mathematik	Naturwissenschaften	
2003	Lesen	Mathematik	Naturwissenschaften	Problemlösen
2006	Lesen	Mathematik	Naturwissenschaften	Informationstechnologien

= Schwerpunkt

Ende 2004 erschienen die Ergebnisse zu PISA 2003. Die Befunde zeigen, dass die Schweiz international gut abschneidet, vor allem in Mathematik, Problemlösen und Naturwissenschaften, etwas weniger gut in der Lesekompetenz. Allerdings befindet sich die Schweiz nicht in der Spitzengruppe der Länder. Dieses Ziel gilt es jedoch anzustreben, will sie ihre Wettbewerbsfähigkeit halten und ausbauen.

Die zentralen Schwachstellen des schweizerischen Bildungswesens sind:

1. Die grosse Bandbreite der Leistungen in allen drei Kompetenzbereichen. Der Abstand zwischen dem obersten und dem tiefsten Viertel in der Mathematikleistung beträgt in der Schweiz 134 Punkte, das ist ein grösserer Abstand als zwischen Finnland und der Türkei, zwischen denen 121 Punkte liegen.

2. Ein relativ hoher Anteil an schwachen Lesern und Leserinnen. 17% der Jugendlichen, vor allem Knaben, können kaum lesen.

3. Eine starke Abhängigkeit der Leistungen vom sozialen Hintergrund der Jugendlichen.

4. Grosse geschlechtsspezifische Unterschiede in Mathematik und Naturwissenschaften zuungunsten der Mädchen.

Weitere wichtige Erkenntnisse sind:

5. Von allen gemessenen Ländern profitieren die Kinder in der Schweiz am meisten vom Besuch des Kindergartens. Er ist am späteren Erfolg in den schulischen Leistungen stark beteiligt. Die Absicht, Kinder früher einzuschulen, wird damit von der PISA-Studie gestützt.

6. Geleitete Schulen wirken sich positiv auf die Mathematikleistungen aus, sofern eine qualitative Entwicklung des

Unterrichts erfolgt.

7. Die Kooperative Oberstufe vermag die herkunftsbedingten Unterschiede besser auszugleichen als die Geteilte Oberstufe.

8. Weil Mädchen eine höhere Ängstlichkeit gegenüber Mathematik haben und weil von ihnen im geringeren Ausmass erwartet wird, dass sie sich dafür interessieren, sind ihre Leistungen tiefer. Sobald diese Einstellungen wegfallen, gibt es keinen Geschlechterunterschied mehr.

9. Dass die Knaben schlechter lesen, ist ein weit verbreitetes Phänomen, für das PISA keine einfachen Erklärungen bereit hält. Die Lesedidaktikforschung hält jedoch einiges an Material bereit, wie auch Knaben für das Lesen motiviert werden können.

10. In der Schweiz besteht ein Mangel an objektiven Kriterien, wer eine Mittelschule besuchen kann und wer nicht.

11. Interessant ist der Befund, dass die Schweiz zur Spitzengruppe von jenen Ländern gehört (Finnland ist auch dabei), in denen die öffentliche Schule im Vergleich zu Privatschulen eine deutlich höhere Qualität erreicht.

Der Kanton Thurgau beteiligte sich mit einer eigenen Studie an der PISA-Untersuchung. Damit erhält er mit der interkantonalen Vergleichstudie vom 2. Mai 2005 erstmals Rückmeldungen zu den Ergebnissen des kantonalen Bildungssystems im interkantonalen Vergleich. Elf andere Kantone, fünf aus der Deutschschweiz (Aargau, Bern, St. Gallen, Wallis, Zürich), alle französischsprachigen Kantone (Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis, Waadt) sowie das Tessin und zusätzlich das Fürstentum Liechtenstein haben sich ebenfalls an dieser Zusatzerhebung beteiligt. Die Schülerinnen und Schüler bzw.



Klassen in 43 Schulen im Thurgau wurden per Zufall ausgelost und ergaben eine repräsentative Stichprobe, die mit rund 1500 Schülerinnen und Schülern fast 50% eines Jahrgangs umfasste. Für die Vergleiche ist zu beachten, dass sich der interkantonale Vergleich auf die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse bezieht, die nationale Studie jedoch auf 15-jährige Jugendliche unabhängig von der Klasse, die sie besuchen.

Der Thurgau erreichte in allen vier gemessenen Bereichen, Mathematik, Lesen, Naturwissenschaften und Problemlösen sehr gute Werte und gehört mit dem französischen Sprachteil des Kantons Freiburg, St. Gallen und Wallis (f und d) zur Spitzengruppe, die in allen Bereichen über dem Durchschnitt der Schweiz liegt. Den

guten Leistungen des Thurgaus in der Mathematik steht auch eine vergleichsweise hohe Zahl von Mathematikstunden gegenüber. Im Lesen und Problemlösen steht der Thurgau an zweiter Stelle. Besonders erfreulich ist, dass das Klassenklima im Thurgau das beste gesamtschweizerisch ist. Der Computer wird im Thurgau häufig genutzt und ist auch häufig verfügbar. Mädchen sind dem PC gegenüber zurückhaltender als Knaben. Was das selbst regulierte Lernen und die metakognitiven Strategien in Bezug auf das eigene Lernen – planen, steuern, überwachen, reflektieren – betrifft, so ist diese Schlüsselkompetenz des Lernens im Thurgau eher im mittleren Bereich anzusiedeln.

Vergleich der Leistungen der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler Thurgau/Schweiz

	Mathematik	Problemlösen	Lesen	Naturwissenschaften
Thurgau	551	541	519	529
Schweiz	537	529	506	517
Bewertung	😊	😊	😊	😊

Die Stärken der Schweiz sind die Stärken des Thurgaus, das gilt aber auch für die Schwächen: Im Thurgau ist die Leistung der Schülerinnen und Schüler stark abhängig von der sozialen Herkunft, obwohl der Anteil fremdsprachiger Kinder kleiner ist als in anderen Kantonen. Anderen Kantonen aus der Spitzengruppe gelingt die breite Begabungsförderung besser, z.B. Freiburg (f) oder Wallis (f und d). Die Thurgauer Knaben können zwar etwas besser lesen als der schweizerische Durchschnitt, aber die Geschlechtsunterschiede in Mathematik, Naturwissenschaften und

Problemlösen zuungunsten der Mädchen sind grösser. Gesamtschweizerisch gibt es im Problemlösen keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Die Frage, wie Bildungssystem und Schulen gestaltet sein müssen, damit sowohl hohe Kompetenzen als auch eine optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Herkunft erreicht werden können, gehört zu den grundlegenden Herausforderungen der Bildungspolitik. Es besteht Handlungsbedarf in Bezug auf frühe und nachhaltige soziale Integration und Förderung, die Entwick-

lung der Lesekompetenz vor allem für die Knaben sowie die Förderung der Mädchen in Mathematik, Naturwissenschaften und Problemlösen.

2006 wird sich der Thurgau wieder mit einer kantonalen Zusatzstudie beteiligen, was einen Vergleich zwischen den kantonalen Ergebnissen von 2003 und 2006 ermöglichen wird.

1.7 Der Thurgau im Vergleich anhand einiger Indikatoren

Ein Vergleich des Thurgaus mit der Schweiz und den anderen Kantonen zeigt, dass der Kanton Thurgau in seinem Umfeld in Be-

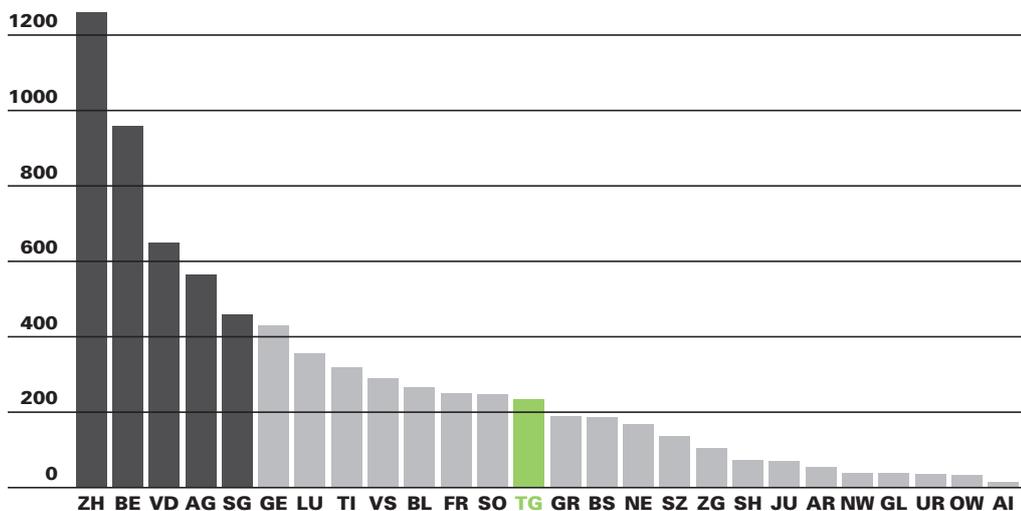
zug auf viele Faktoren wie Bevölkerungsdichte, Arbeitsplätze, Arbeitslosigkeit, Finanzkraft, Anteil Ausländer und Ausländerinnen etc. im Mittelfeld liegt. Punkto Bildungsausgaben und Bildungsstand der Bevölkerung liegt der Thurgau eher etwas tief. Es findet ein gewisser «Brain-drain» qualifiziert Ausgebildeter aus dem Thurgau statt.

1.7.1 Bevölkerung

Der Thurgau liegt punkto Bevölkerung mit 233'200 Personen an dreizehnter Stelle von 26 Kantonen.

Bevölkerung der Kantone 2004

1400 (in Tausend Personen)



Lesebeispiel: ZH, BE, VD, AG und SG umfassen 2004 rund die Hälfte der Bevölkerung (52%).

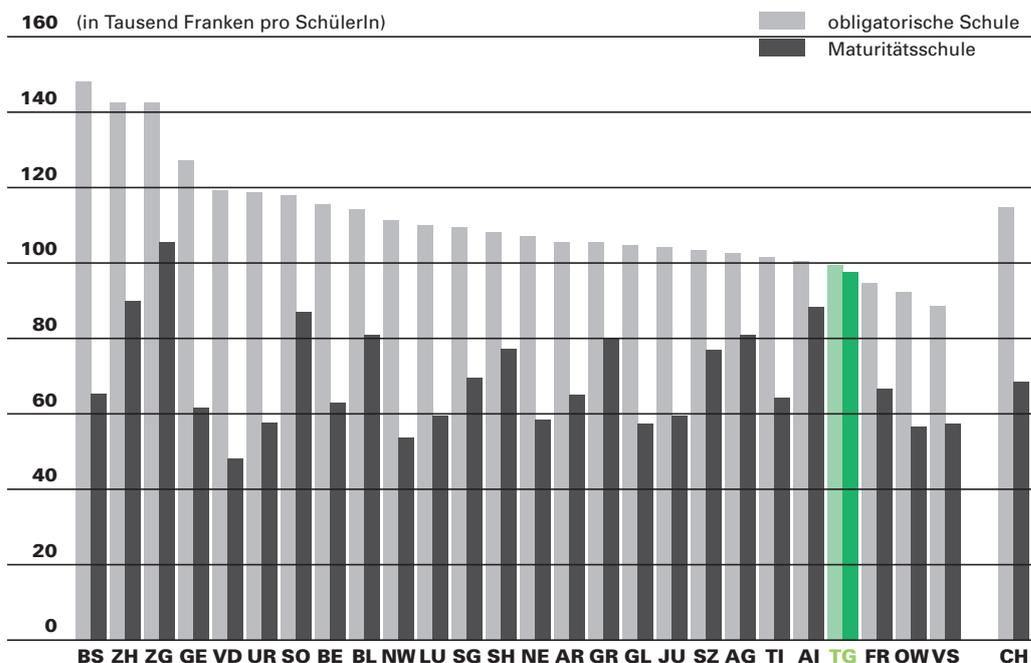
Der Thurgau grenzt u.a. an den Kanton Zürich, der fünfmal grösser ist als der Thurgau und der sich infolge seiner Wirtschaftskraft und Grösse national und international positioniert. Als Grenzkanton ist der Thurgau in die Bodenseeregion eingebunden. Deutschland ist der wichtigste Handelspartner für die thurgauische Exportwirtschaft. Die grössten fünf Kantone verfügen zusammen über rund die Hälfte der Gesamtbevölkerung und etwas mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze. Der Thurgau gehört punkto Finanzkraft zu den mittelstarken Kantonen. Der Finanzkraftindex berechnet sich aus den vier Masszahlen Volkseinkommen, Steuerkraft, Steuerbelastung und Berggebiet, wobei die beiden

ersteren die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone zum Ausdruck bringen und stärker gewichtet werden. Die Standortqualität des Thurgaus wird von aussen aufgrund von Steuerbelastung, Ausbildungsstand der Bevölkerung, Verfügbarkeit von hoch qualifizierten Arbeitskräften sowie der verkehrstechnischen Erreichbarkeit als gut beurteilt (Studie der Credit Suisse von 2004).

1.7.2 Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen machten 2002 rund einen Viertel der Ausgaben aus, nämlich 16.5 Milliarden Franken.

Öffentliche Ausgaben für eine Ausbildung (obligatorische Schule und Maturitätsschule) nach Kanton 2002



Lesebeispiel: Der Kanton Thurgau gibt 2002 Fr. 99'313.– für eine Ausbildung an der obligatorischen Schule und Fr. 97'500.– für eine Ausbildung an der Maturitätsschule aus.

Eine Schülerin oder ein Schüler kostet für die Dauer der obligatorischen Schulzeit durchschnittlich 115'000 Franken: Die insgesamt von den Kantonen getätigten Ausgaben für die obligatorische Schule bewegen sich zwischen 88'000 und 148'000 Franken. Die Abweichungen erklären sich mit den kosten- und strukturbedingten kantonalen Unterschieden der Bildungssysteme. Was die Bildungsausgaben für die obligatorische Schule betrifft, so liegt der Kanton Thurgau 2002 an 23. Stelle von 26 Kantonen. Eine Maturität an einer öffentlichen Schule kommt auf durchschnittlich 70'000 Franken zu stehen: Gesamtschweizerisch wählen rund 19% der Jugendlichen auf der Sekundarstufe II den Weg der Maturität. Die Kosten über die ganze Schuldauer variieren von Kanton zu Kanton bis um den Faktor zwei (von 57'000 bis 106'000 Franken). Der Thurgau gab gemäss Bundesamt für Statistik im Jahre 2002 99'313 Fr. für eine Ausbildung an der obligatorischen Schule und 97'500 Fr. für eine Ausbildung an der Maturitätsschule aus. Allerdings ist diese Zahl mit sehr grosser Skepsis zu betrachten, da darunter im Gegensatz zu anderen Kantonen auch Kosten für die Lehrer- und Lehrerinnenbildung und für die Berufsbildung wie die Informatikmittelschule subsumiert worden sind.

1.7.3 Berufsbildung

Auf der Sekundarstufe II qualifizieren sich die Jugendlichen nach der obligatorischen Schule zum ersten Mal. Die erworbenen Abschlüsse, Maturität, Berufsmaturität und Berufsausbildungsabschluss öffnen ihnen einerseits den Zugang zur nächsthöheren Bildungsstufe, andererseits ermöglichen sie den Diplomierten,

als qualifizierte Arbeitskräfte ins Erwerbsleben einzutreten. Die Berufsbildung ist die wichtigste Bildungsform: 89% der Jugendlichen in der Schweiz haben 2003 einen Abschluss der Sekundarstufe II gemacht, 22% haben einen allgemeinen Bildungsgang, 57% eine berufliche Grundausbildung abgeschlossen und 10% haben die Ausbildung auf der Sekundarstufe II mit der Berufsmaturität beendet. 11% haben entweder keinen, einen hier nicht einbezogenen allgemeinen Bildungsgang oder eine einjährige Kurzausbildung respektive eine Anlehre abgeschlossen. Im Kanton Thurgau verfügen im Schuljahr 2001/02 64.34% der Jugendlichen über einen Berufsbildungs-Abschluss (Schweiz: 59.57%).

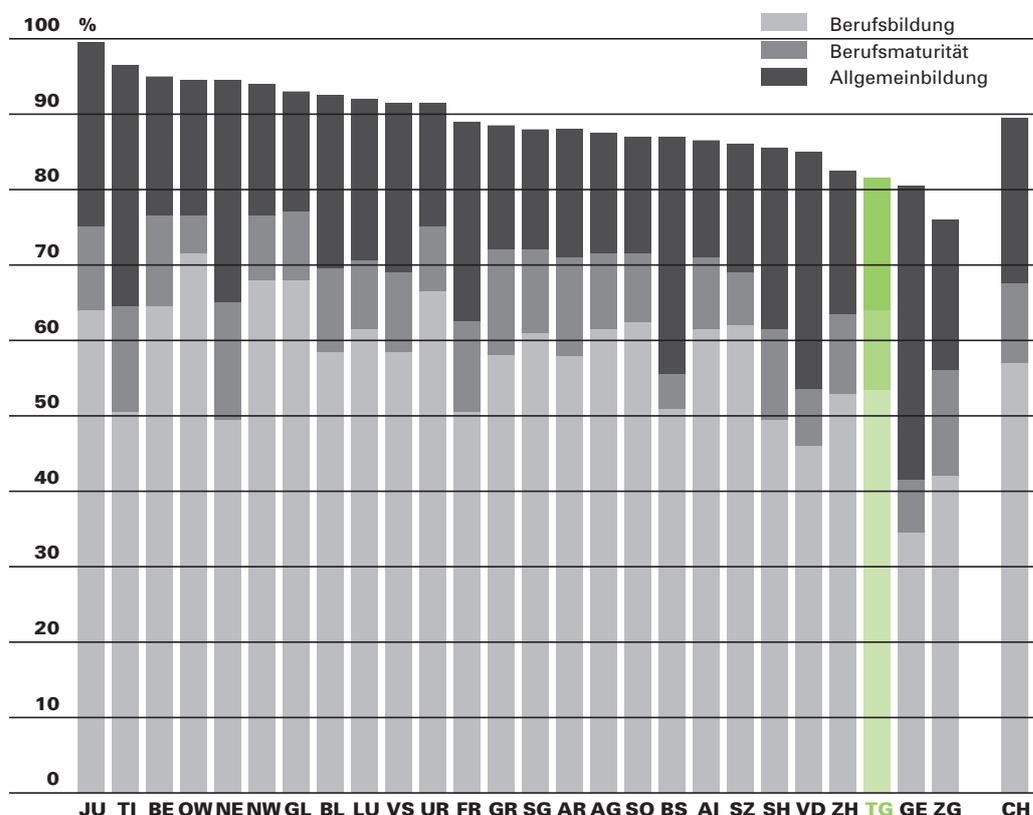
Gesamtschweizerisch wählen 75% der Frauen und 60% der Männer aus den 15 häufigsten von 250 Berufen. Männer bevorzugen eher technische Berufe in Metall- und Maschinenindustrie sowie das Baugewerbe. Tendenziell wählen junge Männer eher Berufe im hochqualifizierten Bereich aus einem breiteren Spektrum, wobei sie Berufe im pädagogischen, sozialen und pflegerischen Bereich unterdurchschnittlich berücksichtigen. Frauen entscheiden sich eher für Verkauf, Heilbehandlung, Körperpflege. Junge Frauen wählen tendenziell aus dem engeren Spektrum der typischen Frauenberufe und weichen auf vollschulische Lösungen der Fachmittelschulen und Mittelschulen aus, in Berufen der Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und Führung sind sie stark untervertreten. Die gesamthaft beliebteste Berufsgruppe bilden 2003/04 die Büroberufe mit einem Frauenanteil von beinahe zwei Dritteln.

1.7.4 Berufsmaturität

Die Berufsmaturitätsausbildung, die vor zehn Jahren ihren Anfang nahm, ist zu einer Erfolgsgeschichte geworden. Seit 1995 erhielten 50'000 Jugendliche einen Berufsmaturitätsausweis. 2002 verfügen im Thurgau 9.7% der Jugendlichen über eine Berufsmaturität (Männer 12.1%,

Frauen 7.1%), diese Quote liegt leicht über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 9.5% (Männer 11.7%, Frauen 7.3%). 2003 beträgt die Berufsmaturitätsquote im Thurgau 10.6%, in der Schweiz 10.3%. 40% der Berufsmaturitätszeugnisse gehen an Frauen, 11% der technischen Abschlüsse werden von Frauen erworben.

Abschlussquote auf der Sekundarstufe II, nach Bildungstyp und Kanton 2003



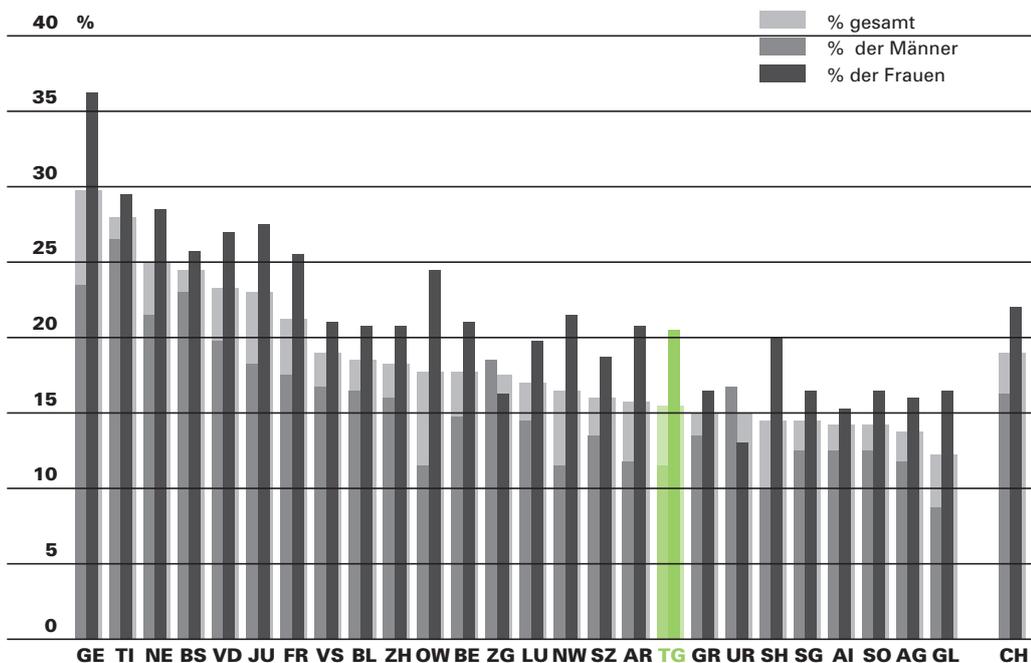
Lesebeispiel: Im Durchschnitt machen in der Schweiz 2003 89.2% der Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II.

1.7.5 Gymnasiale Maturität

Die Maturitätsquote umfasst die Anzahl der gymnasialen Maturitäten in Prozent der 19-jährigen ständigen Wohnbevölkerung nach Wohnkanton. Obwohl der Zugang zu den universitären Hochschulen nicht ausschliesslich durch eine Maturität ermöglicht wird, vermittelt die Quote doch eine Grössenordnung davon, wie vielen Personen eines Altersjahrgangs diese

Hochschulausbildung offen steht. Nachdem der Thurgau im Jahr 2000 mit 11.7% noch die dritttiefste Maturitätsquote der Schweiz hatte, liegt diese nun (2003) bei 15.6% (Männer 11.4%, Frauen 20.2%), weil seit 2001 auch die Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Maturitätsschule mitgerechnet werden. Gesamtschweizerisch beträgt die Quote der Maturitätsabschlüsse im Jahr 2003 19.0% (Männer 16.2%, Frauen 22.0%).

Gymnasiale Maturitätsquote nach Geschlecht und Kanton 2003



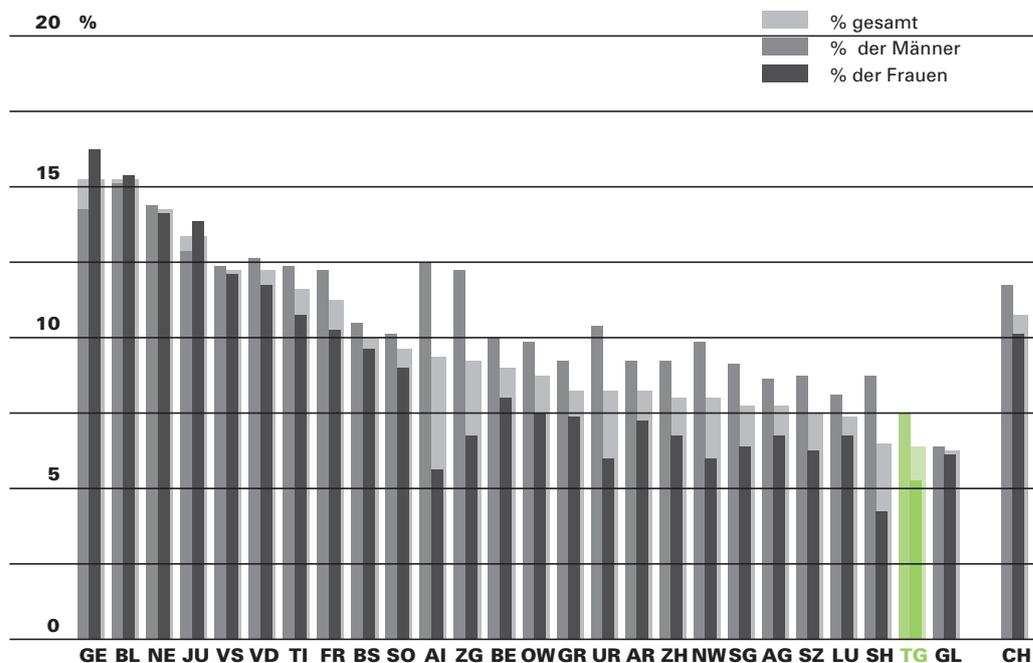
Lesebeispiel: Im Jahr 2003 hat der Thurgau eine gymnasiale Maturitätsquote von 15.6% (Männer 11.4%, Frauen 20.2%)

1.7.6 Tertiärstufe

Die tertiäre Abschlussquote insgesamt ist ein Mass für die Anzahl Personen, die sich nach ihrer Berufslehre oder ihrem Mittel­schulabschluss erfolgreich weiter qualifiziert haben an einer Fachhochschule, einer Universitären Hochschule oder an einer Höheren Fachschule. Sie zeigt auf, welches Potenzial an qualifizierten Fachleuten dem Arbeitsmarkt jährlich neu zur Verfügung steht. Die Schweiz weist 2002 eine tertiäre Abschlussquote von 37.6% auf. Diese Quote hat sich in den zehn Jahren seit 1991 (19%) beinahe verdoppelt.

Was die Universitäre Hochschule (UH) betrifft, so beträgt 2003 die gesamtschweizerische universitäre Hochschul­abschlussquote 10.8% (Männer 11.7%, Frauen 10.1%). Die Universitäre Abschlussquote UH setzt die Anzahl der universitären Hochschulabschlüsse eines bestimmten Jahres in Bezug zu der theoretisch vergleichbaren Altersgruppe der 27-jährigen ständigen Wohnbevölkerung. Der Thurgau hatte 2002 mit einer Hochschul­abschlussquote von 5.5% (Männer 6.1%, Frauen 4.9%) die tiefste gesamtschweizerisch. 2003 liegt sie bei 6.4% (Männer 7.5%, Frauen 5.2%), auf dem zweitletzten

Abschlussquote Universitäre Hochschulquote nach Herkunftskanton 2003



Lesebeispiel: Im Jahr 2003 hat der Thurgau eine universitäre Hochschulabschlussquote von 6.4% (Männer 7.5%, Frauen 5.2%)

Platz vor Glarus. Die Fachhochschul-Abschlussquote beträgt 2003 gesamtschweizerisch 6.6% (Männer 7.8%, Frauen 4.2%), im Thurgau liegt die Quote 2003 bei 5.5% (Männer 7.8%, Frauen 3.1%). Die Fachhochschulen werden zu rund einem Drittel von Frauen besucht (2001: 30.6%). Ungefähr gleich viele Frauen wie Männer besuchen heute die Universitäre

Hochschule. An beiden Hochschultypen verläuft die Studienfachwahl geschlechtsspezifisch unterschiedlich.

Laut den Ergebnissen der Volkszählung 2000 stellt sich der Ausbildungsstand der Bevölkerung (25–64-jährig) im Thurgau wie folgt dar.

Die Zusammenstellung zeigt, dass der Anteil der Bevölkerung mit einer Be-

Ausbildungsstand Thurgau im Vergleich, Volkszählung 2000

	Thurgau	Ostschweiz	Schweiz
Keine/obligatorische Schule	22.5%	23.6%	21.6%
Berufslehre od. gleichwertige Ausbildung	52.5%	51.0%	47.1%
Matura/Seminar/höheres Berufsdiplom	16.5%	16.5%	17.2%
Fachhochschule/Universität	8.4%	9.0%	14.1%

rufslehre bzw. einem gleichwertigen Abschluss im Thurgau mit 52.5% deutlich höher ist als im schweizerischen Durchschnitt (+5.4%) und höher als in der Ostschweiz. Beim Anteil der Bevölkerung mit einer Matura, einem Seminarabschluss oder einem höheren Berufsdiplom liegt der Kanton Thurgau mit 16.5% genau im ostschweizerischen, aber um 0.7% unter dem schweizerischen Mittel. Deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 14.1% und dem ostschweizerischen Schnitt von 9.0% ist der Kanton Thurgau mit 8.4% beim Anteil der Bevölkerung, der über einen Fachhochschul- oder einen Universitätsabschluss verfügt. Dabei sind deutliche regionale Unterschiede zu verzeichnen: Liegt der Anteil mit Tertiärausbildung in der Region Untersee/Rhein bei 20.4%, so kommt er im Thurtal noch auf 18.8% und fällt in der Region Oberthurgau auf 16.8% zurück. Die CS-Studie (2004) zeigt auf, dass das Thurtal mit Frauenfeld einen

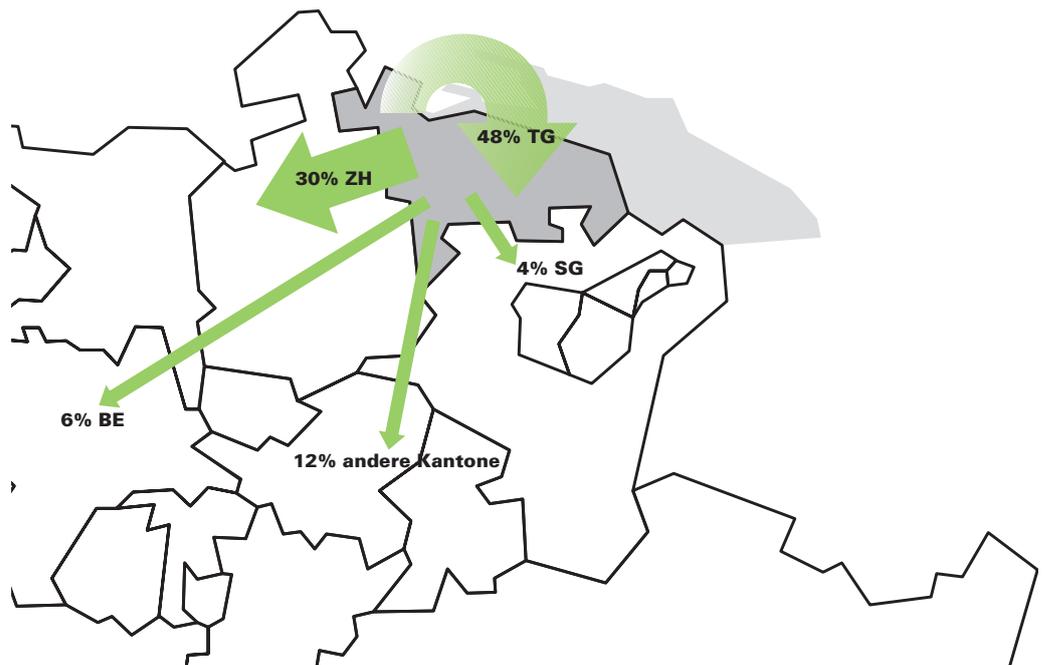
überdurchschnittlichen Ausbildungsstand der Bevölkerung aufweist, hingegen einen nur durchschnittlichen Anteil an Hochqualifizierten.

1.7.7 Brain-drain

Der Thurgau verliert einen Anteil seiner Akademikerinnen und Akademiker an umliegende Kantone, d.h. dass ein gewisser «Brain-drain» stattfindet. Junge Menschen, die die Region für ein Studium verlassen, kehren nur zu 48% in den Thurgau zurück. Die übrigen 52% wählen mehrheitlich den Kanton Zürich und in geringerem Ausmass die Kantone Bern und St. Gallen als Wohnort. Damit werden Kantone bevorzugt, welche grosse Städte und wichtige Arbeitsmärkte einschliessen oder wie im Kanton Bern mit dem Bund über einen gewichtigen Arbeitgeber verfügen.

Die Studie «Strategien und Massnahmen zur Förderung wissensintensiver

Wohnortwahl der Absolventen/Absolventinnen der Hochschulen



und wertschöpfungsstarker Unternehmen im Thurgau», die 2005 von der Universität St. Gallen im Auftrag des Think Tanks Thurgau erstellt wurde, kommt zum selben Schluss wie die Credit Suisse-Studie von 2004, nämlich, dass im Thurgau eher wenig hochqualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Gemäss CS-Studie kommt dem Humankapital im Zuge des Wandels zu einer wissensbasierten Wirtschaft eine Schlüsselrolle zu. Der beschleunigte technische Fortschritt, die zunehmende Spezialisierung und die Internationalisierung der Wirtschaft tragen dazu bei, dass sich die Nachfrage nach Arbeitskräften in allen Sektoren in Richtung höherer Qualifikationen verschiebt. Der Zusammenhang zwischen wirtschaftlichen Innovationen und der Aus- und Weiterbildung ist unbestrit-

ten. Alle Randkantone der Schweiz haben mit dem Phänomen Brain-drain zu kämpfen, aber gemäss einem Bericht der Weltwoche von 2005 am stärksten diejenigen der Ostschweiz. Eine der Massnahmen dagegen ist der jährliche «Sprungbrett»-Event der studentischen, von AMH und AWA unterstützten Initiative «together», bei dem sich Thurgauer Studentinnen und Studenten mit Vertreterinnen und Vertretern von Thurgauer Unternehmen treffen und in Workshops kreative Lösungen erarbeiten und sich dabei gegenseitig kennen lernen. Zusätzliche Massnahmen zur Attraktivierung des Kantons für qualifizierte Arbeitskräfte werden durch das kantonale Standortmarketing des Kantons und die kantonale Politik generell vorgenommen. Letztlich ist jedoch das Angebot an Ar-

beitsplätzen entscheidend, ob der Trend zur Abwanderung hoch qualifizierter Personen gebrochen werden kann.

1.8 Lehrerinnen und Lehrer

Die Stärkung des Berufsstandes der Lehrerinnen und Lehrer ist ein wichtiges Ziel und auch ein Schwerpunkt des EDK-Programmes der letzten Jahre. Mit der neuen Lehrerbildung auf Hochschulstufe wurde ein wichtiger Beitrag dazu geleistet. Auch der Thurgau ist mit seiner Pädagogischen Hochschule auf dem richtigen Weg. Neben der Professionalisierung ist es wichtig, den Lehrkräften Karriere-Perspektiven zu bieten wie z.B. Schulleitung, Fachperson für spezifische Themen in der Schulgemeinde etc.

Die PISA-Studie 2003 bescheinigt dem Thurgau das beste Klassenklima gesamtschweizerisch. Dies ist ohne ein hohes Mass an Zufriedenheit der Lehrerinnen und Lehrer nicht möglich. Gemäss der Studie «Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen in der Thurgauer Volksschule» der PHTG vom Dezember 2003 sind die Lehrkräfte im Thurgau zufrieden, eine grosse Mehrheit der Lehrkräfte bescheinigt eine sehr grosse (59%) oder eine ziemlich grosse (35%) Arbeitsfreude.

Die Lehrkräfte sind auf der anderen Seite aber auch emotional sehr belastet und tendieren dazu, sich zu verausgaben. Der Studie können drei schwergewichtige Befunde zur Belastung entnommen werden:

1. Die Thurgauer Lehrkräfte sind in ihrer beruflichen Tätigkeit insbesondere durch schwierige Schüler und Schülerinnen emotional belastet.

2. Die Thurgauer Lehrkräfte fühlen sich durch die rasanten Entwicklungen in Bildungslandschaft und Gesellschaft

stark gefordert.

3. Die Thurgauer Lehrkräfte möchten über die Rollenteilung zwischen ihren Aufgaben und jenen von Schulleitung, Behörden und Kanton mehr Klarheit haben.

Zusammengefasst tragen folgende Faktoren viel zur Zufriedenheit bzw. zur Entlastung bei:

1. Motivierte, leistungsbereite und sozial kompetente Schülerinnen und Schüler, die in einer intakten Familie gut erzogen werden.

2. Ein den Möglichkeiten angepasstes Tempo bei Veränderungen und Schulentwicklung, Mitbestimmung bei wichtigen schulrelevanten Fragen.

3. Berufliche Perspektiven haben.

4. Ein gutes Verhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen, eine Kultur der Offenheit und Toleranz.

5. Eine gut funktionierende Schulleitung, eine klare Führung und ein angemessenes Feedback zur eigenen Leistung, gute Beziehungen zu den Behörden.

Etlliche, entlastende Vorkehrungen wurden getroffen oder sind in Erarbeitung:

Dem vermehrten Einbezug der Eltern wird von den Geleiteten Schulen Rechnung getragen, im Rahmen der nächsten Revisionsvorlage des Volksschulgesetzes ist eine verstärkte Verpflichtung der Eltern zur Mitwirkung in Bildung und Erziehung vorgesehen.

Mit dem Berufsauftrag wurde die Arbeit der Lehrerschaft abschliessend umschrieben, er schützt sie vor überfordernden Ansprüchen.

Mit der Pensenumlagerung wurde mehr Zeit für die nicht direkt unterrichtsbezogenen Arbeiten geschaffen.

| Mit der Einführung Geleiteter Schulen werden klare und verlässliche Strukturen geschaffen.

| Die Schulberatung unterstützt die Schule bei Ihrer Arbeit, die Schulevaluation gibt angemessenes Feedback, die Schulaufsicht Unterstützung.

| Es bestehen klare Vorstellungen, wie Lehrkräfte im Umgang mit schwierigen Schülersituationen und mit Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen besser unterstützt werden können.

Die Lehrkräfte aller Stufen und Bereiche werden im Thurgau im interkantonalen Vergleich angemessen entlohnt, auch die übrigen Bedingungen wie z.B. die Möglichkeit des bezahlten Bildungsurlaubs und die Weiterbildung generell können sich sehen lassen. Auf der anderen Seite ist es erfreulich, wie die Thurgauer Lehrerinnen und Lehrer eine hohe Bereitschaft zur Weiterbildung vorweisen.

1.9 Familienergänzende Kinderbetreuung und Blockzeiten

Das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, das 2004 verabschiedet worden ist, übergibt die Hauptverantwortung für die Bereitstellung von Angeboten für Kinderkrippen, Kinderhorte sowie Mittagstische, Tagesschulen und Randzeitenbetreuung etc. den Gemeinden, die verpflichtet sind, den Bedarf zu erheben. Die politischen Gemeinden sind aktiv geworden und dabei, die Abklärungen vorzunehmen.

Zusätzlich wird der Ruf nach Blockzeiten in der Schule immer lauter. Dazu sind auch parlamentarische Vorstösse eingereicht worden. Zur Zeit werden verschiedene Varianten mit unterschiedlichen

Unterrichtskonzepten und Kostenfolgen diskutiert.

Unter Blockzeiten werden lange Vormittage von vier Lektionen bzw. von 210 Minuten Dauer verstanden. Finanziell kostenneutral wären die Blockzeiten zu haben durch die Abschaffung des Halbklassenunterrichts am Vormittag, was aber auf pädagogische Vorbehalte stossen dürfte. Aus didaktischer Sicht ist ein Unterricht an «langen Vormittagen» machbar, aber nur unter Einsatz entsprechender Lernformen, wie z.B. Werkstatt- und Projektunterricht, selbst gesteuertem Lernen, Lernen im Lernraum und in der Gruppe, binnendifferenziertem und offenem Unterricht etc. Es wäre jedoch sinnvoll, die Lehrkräfte zu unterstützen, z.B. durch die Aufstockung des Lektionenpools für eine zusätzliche Betreuung durch eine Lehrperson im Lernraum oder durch begrenztes Teamteaching. Finanziell hätte die Aufstockung um 5 Lektionen pro Schulwoche an Kindergarten und an der 1. und 2. Klasse der Unterstufe Volksschule insgesamt rund sieben Millionen Franken Mehrkosten für Kanton und Gemeinden zur Folge, die Aufstockung des Lektionenpools um 3 Lektionen rund vier Millionen Franken. Ab der 3. Klasse wird davon ausgegangen, dass die Blockzeiten ohne zusätzliche Lektionen gewährleistet werden können. Dies alles bedeutet, dass es für Blockzeiten nicht nur eine entsprechende Finanz-, sowie Stunden- und Pensenplanung braucht, sondern auch eine pädagogische Planung. Schulen, die Blockzeiten optimal für das Lernen der Schülerinnen und Schüler nutzen wollen, müssen über einen gemeinsamen pädagogischen Grundkonsens verfügen. Je nach Stand der Entwicklung einer Schule wäre dazu ein kürzerer oder längerer, begleiteter Prozess und Unterstützung notwendig.

1.10 Qualitätsentwicklung

Die Qualitätsentwicklung des Schulwesens im Thurgau geht einher mit den Bemühungen von Bund und Kantonen zur Qualitätsentwicklung des gesamten Bildungssystems. Unterrichtsentwicklung und Qualität sind auf sämtlichen Stufen des Bildungssystems relevante Grössen und werden gefördert und beobachtet. Im Thurgau wird das Prinzip der Qualitätsentwicklung durch Selbst- und Fremdevaluation an allen Schulen angestrebt.

Die meisten berufsbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II haben ein geprüftes Qualitätssystem gewählt und sind zertifiziert oder auf dem Weg dazu. Die Mittelschulen prüfen derzeit ein Qualitätssystem, das national an Gymnasien im Einsatz ist. An der Volksschule wurde die kantonale Schulevaluation erfolgreich implementiert. Die Erfahrungen mit diesen Instrumenten sind überaus positiv. Die Erkenntnisse aus der Schulevaluation fliessen in anonymisierter Form als Steuerungswissen zurück in die Departementsführung.

1.11 Gesundheit, Sport, Musisches

Diesen Bereichen kommt in der Schule ein grosser Stellenwert zu, er ist andererseits nicht von grossen Entwicklungen betroffen. Speziell zu erwähnen ist der Trend zu spezifischen schulischen Förderangeboten in Kunst und Sport für Begabte. Für besonders Begabte soll neben der integrativen Förderung in der Klasse und im Schulhaus in zusätzlichen Zeitgefässen ein gemeinsames Lernen und Austausch in einem speziellen Fachbereich ermöglicht werden. Weitere Möglichkeiten der Begabtenförderung sollen in Zusammenarbeit

mit verschiedenen Institutionen und Organisationen in den Bereichen Sport, Musik und Kunst gestaltet werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich besondere Begabung nicht auf den kognitiven Bereich beschränkt, sondern sich ebenso in den Bereichen Sport, Musik und Kunst manifestieren kann.

Dem Breitensport kommt eine wichtige Funktion für die Volksgesundheit und Prävention gegen Übergewicht, Bewegungsmangel, schlechtes Körper selbstbild, Drogenkonsum, Herz-Kreislauf-Krankheiten etc. zu. Der Breitensport ist aber auch eine lustvolle, spielerische Aktivität, die der psychomotorischen Entwicklung, der Selbstentfaltung, der Selbstwirksamkeit sowie der Kreativität dient. Vor allem der Teamsport kann in Bezug auf die Integration verschiedener kultureller und sozialer Herkunft eine wichtige Rolle spielen. Im Thurgau wird sehr viel getan für den Breitensport, insbesondere ergänzen und erweitern freiwillige Schulsport-Angebote für die Schüler und Schülerinnen der ersten bis dritten Klasse das Angebot der obligatorischen Schule. Für die Schüler und Schülerinnen des vierten bis neunten Schuljahres bieten die Vereine Jugend+Sport-Angebote, um eine Breitensport-Wirkung zu erzielen. Dass dies gut gelingt zeigt der Umstand, dass von 30'000 Thurgauer Jugendlichen zwischen 10 und 20 Jahren über 28'000 Jugendliche in Vereinen sind, die ein regelmässiges Sporttraining anbieten. Sportliche Angebote werden zunehmend ergänzt durch den Bereich Bewegung bzw. Fitness.

Durch folgende Entwicklungen konnte der Sport noch besser im regulären schulischen Angebot verankert werden: obligatorische Fitnesstests in der vierten Klasse und sechsten Primarschule sowie

ein Leistungstest an der achten Klasse.

Im Gesundheitsbereich können vor Ort lokale Entwicklungen in Richtung Gesundheitsvorsorge festgestellt werden zu Themen wie Gewaltprävention, gesunde Ernährung, Bewegung und Sport, Kampagnen gegen das Rauchen und gegen Drogenkonsum. Es gibt bereits einige Schulen, die sich mit dem Label «gesunde Schule» haben zertifizieren lassen.

2.1 Richtlinien des Regierungsrates

Die Strategie des Thurgauer Bildungswesens ist in den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2004–2008 ausgeführt. Darin ist der Bereich «Bildung, Familie, Jugend» einer von vier strategischen Schwerpunktzielen. Der Regierungsrat führt dazu folgendes aus:

Herausforderungen

Die Thurgauer Schulen stellen sich dem Wettbewerb im interkantonalen und internationalen Vergleich. Die Qualität des Bildungswesens ist weiter zu steigern.

Dem tiefgreifenden Wandel in Familie, Beruf und Erwerbstätigkeit ist Rechnung zu tragen. Die Familie soll dank gezielter Unterstützung in die Lage versetzt werden, die ihr zukommenden Aufgaben, insbesondere bei der Sozialisation der Kinder und Jugendlichen, bestmöglich zu erfüllen.

Ziel

Der Regierungsrat setzt sich für ein leistungsfähiges, effizientes Bildungswesen und für eine tragfähige Familien- und Jugendpolitik ein.

Weg zur Zielerreichung

Die strukturellen und pädagogischen Vorgaben und Projekte zur Entwicklung des thurgauischen Bildungswesens sind zeit- und sachgerecht weiterzuführen und abzuschliessen. Sie sind laufend an neue Erfordernisse anzupassen. Dazu gehören insbesondere:

! der weitere Aufbau eines kohärenten Qualitätsmanagement-Systems durch Selbstevaluation in den Schulen sowie Schulevaluation und Schulaufsicht durch den Kanton, um die Entwicklung der Schulqualität nachhaltig zu sichern;

! eine frühe und individuelle Förderung der unterschiedlichen Begabungen;

! eine optimale Integration, speziell der Migrationsfamilien und der Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen.

Der Wandel in Familie und Jugend soll begleitet werden. Es ist ein Konzept zu erstellen für eine koordinierte Jugend- und Familienpolitik.

Eltern und Familien sind gezielt zu unterstützen, damit sie ihre anspruchsvolle Aufgabe in der Erziehung der nächsten Generation gut wahrnehmen können. Dazu gehören unter anderem:

! eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule;

! der Ausbau familienergänzender Betreuungsformen;

! die Prüfung von Blockzeiten an den Schulen.

Auf dieser Basis wird unter den Zielen des Departementes für Erziehung und Kultur die Strategie präzisiert:

Ziel

Oberstes Ziel ist die Sicherung des hohen Niveaus des Thurgauer Schulwesens und dessen Weiterentwicklung als konkurrenzfähige, qualitativ gute Schule, die sich im interkantonalen und internationalen Vergleich behaupten kann. Dazu bedarf es einer laufenden Anpassung der Strukturen mit dem Ziel, optimale Rahmenbedingungen und Ressourcen für eine wirkungsvolle pädagogische und personelle Führung vor Ort, für einen guten Unterricht und eine erfolgreiche erzieherische Arbeit in den Schulen zu gestalten. Gleichzeitig sind auch die Methoden im Unterricht und die Lerninhalte laufend zu überprüfen mit dem speziellen Ziel eines kompetenten, konstruktiven Umgangs mit der Heterogenität.

Massnahmen

Die Schüler und Schülerinnen sind gezielt zu befähigen, bis zum Abschluss der obligatorischen Volksschule die vom Lehrplan vorgesehenen Kompetenzen zu erwerben, insbesondere die Basiskompetenz gut lesen und schreiben können.

Der wachsenden Unterschiedlichkeit an Lernvoraussetzungen, welche die Kinder aus unterschiedlichen Gründen mitbringen, ist durch gezielte Massnahmen in der Schule und im Umfeld zu begegnen. Ebenso ist die soziale Absonderung und die gesellschaftliche Ausgrenzung von Ausländerinnen und Ausländern durch geeignete Massnahmen zu verringern.

Der Ausbau an familienergänzenden Massnahmen wie Kinderkrippen, Horte, Tagesfamilien, Mittagstische oder Randzeitenbetreuung in den Gemeinden wird begleitet. Im schulischen Bereich dienen Tagesschulen und -kindergärten diesem Ziel. Ein spezieller schulischer Beitrag sind Blockzeiten. Deren generelle Einführung ist zu prüfen, wobei diese einen möglichst grossen Teil des Tages abdecken sollen, um einen wesentlichen Beitrag zu dieser Zielsetzung zu leisten.

Mit einer ständigen, systematischen Beobachtung des Bildungswesens mit wissenschaftlichen Methoden sollen frühzeitig Stärken und Schwächen des Systems erkannt und entsprechende Massnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

Es sind gezielt Massnahmen zu prüfen, um die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer anspruchsvollen Arbeit zu unterstützen.

2.2 Leitideen

Die im Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens vom September

2003 beschriebenen Leitideen sind weiterhin gültig. Sie werden hier zusammengefasst nochmals aufgeführt. Die vollständige Version befindet sich im Anhang.

Bildungsentwicklung hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Aufgabenerfüllung des Bildungswesens zu optimieren und sie den sich wandelnden Bedingungen laufend anzupassen

1. Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, Schulbehörden und Bildungsverwaltung sind in die Lage zu versetzen, ihr Bestes zu geben.

2. Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule und am Kindergarten werden umfassend gefördert. Die Lehrpläne definieren und erläutern dieses Ziel.

3. Die Sekundarstufe II und der Tertiärbereich befähigen junge Erwachsene zur Teilnahme an der weiterführenden Bildung oder zum Eintritt in die Arbeitswelt.

4. Das Thurgauer Bildungswesen erfüllt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die ihm übertragenen Aufträge menschen- und sachgerecht.

5. Das Thurgauer Bildungswesen beobachtet seine Resultate und verbessert sich.

6. Das Thurgauer Bildungswesen fördert das einzelne Kind gezielt.

7. Das Thurgauer Bildungswesen unterstützt die Familie.

8. Das Thurgauer Bildungswesen bemüht sich, alle Kinder und Jugendlichen bestmöglichst zu integrieren.

9. Das Thurgauer Bildungswesen führt die Bildungsentwicklung weiter.

3.1 PISA-Aktionsplan

Nach den Ergebnissen der ersten PISA-Studie 2000 erliess die EDK einen Aktionsplan, der auch im Lichte der Ergebnisse

der neuen PISA-Studien seine Gültigkeit behält. Der Aktionsplan wurde für den Thurgau adaptiert und in konkrete Massnahmen umgesetzt, die weitergeführt werden.

Aktionsplan nach PISA

Themen	EDK	Thurgau
Sprachförderung für alle	Verbesserung Sprachkompetenz (allgemein)	Hochdeutsch auf allen Stufen als Unterrichtssprache
	Sprachförderung in allen Unterrichtsfächern	
	Forschungsprojekte zum Sprachenunterricht	Beteiligung im Rahmen der EDK
	Attraktivierung des Lesens	Arbeitsmappe Lesen für alle Stufen Fortbildung der Lehrkräfte Leseaktionen im ganzen Kanton
Sprachförderung für Jugendliche mit ungünstigen Lernvoraussetzungen	Frühzeitiges Erkennen von Förderbedürfnissen	Hochdeutsch auf allen Stufen als Unterrichtssprache
	Gezielte Sprachförderung für Fremdsprachige	Kantonaler Support für Unterrichts- und Qualitätsentwicklung inkl. Schulevaluation, Schulberatung und Schulaufsicht
	Valorisierung der Erstsprache von fremdsprachigen Kindern	Geleitete Schulen
	Unterstützung von Klassen mit hohem Anteil von Jugendlichen mit ungünstigen Lernvoraussetzungen	Förderung des Unterrichts in Heimatsprache und Kultur (HSK) Konzept für integrative Schule und
	Vorbereitung der Lehrpersonen auf kulturelle und soziale Heterogenität	Reorganisation des sonderpädagogischen Angebots
	Verstärkung der Zusammenarbeit mit Eltern	Koordinationsstelle Integration beim Kanton (Departement für Justiz und Sicherheit)
Vorschule und Einschulung	Frühere und flexiblere Einschulung	Versuch Basisstufe
Schulführung, Förderung der Schulqualität	Umstellung des Bildungssystems auf Output- und Outcomesteuerung	Nationales Bildungsmonitoring Projekt kantonales Bildungsmonitoring
	Verbessern der Chancengerechtigkeit	Siehe oben
Ausserschulische Betreuungsangebote	Auf- und Ausbau ausserschulischer Betreuungsangebote	Gesetz über die familienergänzenden Massnahmen
	Integration Jugendlicher aus Migrationsfamilien	Siehe oben
	Intensivierung der Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern	Siehe oben

Die Ergebnisse der PISA-Studie 2003 sind für den Thurgau sehr erfreulich. Sie haben aber auch Schwachstellen aufgedeckt, die es anzugehen gilt. Es muss mehr getan werden für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer bildungsfernen oder fremdsprachigen Herkunft, für die Knaben, die zwar besser lesen als der schweizerische Durchschnitt, aber noch nicht so gut wie die Mädchen, und für die Mädchen, deren Ergebnisse in Bezug auf Mathematik, Naturwissenschaften und Problemlösen unterdurchschnittlich sind. Folgende strategische Entwicklungsziele sind zu verfolgen:

- | 1. Die Integration ist auf jeder Stufe des Bildungssystems zu verstärken.
- | 2. Die Leseförderung ist weiterzuführen, speziell auch unter dem Gesichtspunkt der Motivierung der Knaben.
- | 3. Mathematik, Naturwissenschaften und Technik sind speziell unter dem Gesichtspunkt die Chancengleichheit für Mädchen zu fördern.
- | 4. Die Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten sind bei der Berufsfindung durch Elternarbeit und Beratung, durch Mentoring bei der Lehrstellensuche sowie andere geeignete Massnahmen nachhaltig zu unterstützen.
- | 5. Der Berufs- und Studienwahl beider Geschlechter gemäss Neigungen und Fähigkeiten ist vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken.

3.2 Projekt Bildungsmonitoring

Das Bildungsmonitoring wurde vom Regierungsrat als Zielsetzung in seine Richtlinien für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2004–2008 wie folgt aufgenommen:

Mit einer ständigen, systematischen Beobachtung des Bildungswesens mit wissenschaftlichen Methoden sollen frühzeitig Stärken und Schwächen des Systems erkannt und entsprechende Massnahmen rechtzeitig ergriffen werden.

Das Bildungsmonitoring ist im Wesentlichen nichts Neues. Bereits heute werden wissenschaftliche Studien, externe Evaluationen, Leistungsmessungen, Statistiken und Indikatoren für die Beurteilung der Qualität und die Bildungsplanung verwendet. Allerdings geschah dies in der Vergangenheit oft eher zufällig und wenig strukturiert. Um optimale Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlagen zu haben muss die Beobachtung in enger Zusammenarbeit mit dem nationalen Bildungsmonitoring von EDK und Bund professionalisiert und systematisiert werden.

Von zentraler Bedeutung für das Bildungsmonitoring sind statistische Daten. Die Bildungsstatistik weist im Thurgau grosse Schwachstellen auf, die bearbeitet werden müssen (die Erhebung der Daten ist lückenhaft oder erfolgt teilweise unsystematisch, was zu Falschaussagen führt in den BFS-Statistiken, gewisse Erhebungsarten wie z.B. die Lehrkräftestatistik sind nicht auf dem vom BFS verlangten Stand, der Kanton kennt seine eigenen Daten zu wenig etc.). Die Bildungsstatistik muss kantonsintern und für externe Partner zuverlässiger und effektiver werden, um als seriöse Grundlage für die Bildungsplanung und die politischen Entscheide dienen zu können.

Projekt Bildungsmonitoring und Bildungsstatistik

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von:** 2004 **Bis:** noch offen

- Heutiger Stand**
- Projekt geplant
 - Projekt beschlossen
 - Projekt angelaufen (Vorprojekt)
 - Projekt im Gange (Hauptprojekt)
 - Projekt vor Abschluss
 - Projekt abgeschlossen
 - Umsetzung

Kosten Kanton 2004 kostenneutral.
Ab 2005 werden im Wesentlichen bestehende Mittel in den Ämtern umgelagert, insgesamt Fr. 100'000.- pro Jahr.

Verantwortlich GS*

*GS = Generalsekretariat

4.1 Allgemeine Trends

Die obligatorische Schule und der Kindergarten liegen seit einiger Zeit stark im Fokus des gesellschaftlichen Interesses. Stichworte aus der derzeitigen Diskussion sind: Frühförderung, frühere Einschulung, Basis- oder Grundstufe, soziale Integration, altersgemischtes Lernen, Begabungsförderung, integrative Schule, Fremdsprachen, Hochdeutsch als Unterrichtssprache auch im Kindergarten.

Die Ergebnisse der PISA-Studie belegen den gewichtigen positiven Einfluss der Kindergartenzeit für den späteren Schulerfolg. Auch die Evaluation des laufenden Projekts Basisstufe zeigt, dass bereits bei Eintritt grosse herkunftsbedingte Differenzen bei den Kindern bestehen, die umso besser ausgeglichen werden können, je früher sie angegangen werden. Die Integration gelingt in diesem Alter besser als später. Zu einer besseren Integration insbesondere Fremdsprachiger können auch familienergänzende Massnahmen im Vorschulalter, Blockzeiten und Randzeitenbetreuung im Schulalter beitragen. Verschiedene Kantone haben aus dieser Erkenntnis heraus den Besuch des Kindergartens als obligatorisch erklärt. Nachdem im Thurgau nun auch die letzte der Gemeinden ein Angebot für den zweijährigen Kindergarten bereit stellt, hätte eine Obligatorischerklärung keine finanziellen Auswirkungen, würde aber die Chancengerechtigkeit absichern.

Zu Überdenken ist auch die Gestaltung des Abschlusses der obligatorischen Schule und der Übertritt von der Volksschule in die Ausbildungen der Sekundarstufe II. Einerseits ist das Ende der Volksschule so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler motiviert und mit dem nötigen Rüstzeug versehen in die nachfolgenden

Lehrgänge übertreten, andererseits müssen die Abnehmer Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen der Absolventinnen und Absolventen der Volksschule haben. Dies verlangt nach Standortbestimmungen und darauf aufbauend gezielter Förderung. Mit der neuen Form der Sekundarschule bestehen grosse Chancen für eine bessere Begabungsförderung, die es nun zu nutzen gilt. Mit dem neuen einheitlichen Zeugnis wird auch ein Informationsinstrument geschaffen, an dem sich die Jugendlichen selber, ihre Eltern, die Betriebe und die abnehmenden Schulen orientieren können.

Geleitete Schulen sind nun im Thurgau gesetzlich verankert und werden in den nächsten Jahren zur Selbstverständlichkeit. Mit der klaren Regelung der Zuständigkeiten beinhalten sie ein grosses Entlastungspotenzial. Sie geben auch den Rahmen, in dem eine für das qualitativ gute Schulklima förderliche Entwicklung stattfinden kann.

Verschiedene Erfahrungen und Studien belegen, dass es mit einer Integration möglichst aller Kinder deutlich besser gelingt, alle Schülerinnen und Schüler adäquat zu fördern als mit separativen Schulformen. Diese Erkenntnis hat sich allgemein durchgesetzt. Sowohl die nationale als auch die internationale Entwicklung geht in Richtung einer Volksschule, in welcher alle Kinder gemeinsam lernen und unterrichtet werden. Dies schliesst freilich Einzelförderung und Unterricht in Gruppen nicht aus. Ebenso wird es auch in Zukunft schwer behinderte Kinder und Kinder mit massiven Verhaltensstörungen geben, die nicht im Rahmen der Regelschule beschult werden können. Der Entscheid über die Integration behinderter Kinder muss aber auf der Grundlage der Bedürfnislage und der am Schulort vorhandenen Ressourcen

getroffen werden. Dabei ist die Schulsituation der Integrationsschule genau so wichtig wie die individuellen Bedürfnisse der behinderten Kinder. Verschiedene Thurgauer Schulen arbeiten bereits erfolgreich innerhalb dieser Stossrichtung. In Neuwilen, Hohentannen und Tobel werden auch Behinderte in der Regelklasse gefördert. Volksschule und Kindergarten sind auf integrative Schulformen hin auszurichten. Dafür sind allerdings verschiedene Massnahmen vor Ort notwendig, nicht zuletzt bedarf es eines Umdenkens der Beteiligten.

4.2 Hauptsächliche Aktivitäten seit 2003

Das Gesamtkonzept «Dezentralisierung und Qualitätsmanagement» mit den Teilprojekten Geleitete Schulen, Schulaufsicht, Schulevaluation und Schulberatung konnte zeitgerecht und planmässig umgesetzt werden. Zudem konnten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen die Projekte und wichtigen Vorhaben seit September 2003 abgeschlossen oder entscheidend vorangetrieben werden:

4.2.1 Geleitete Schulen

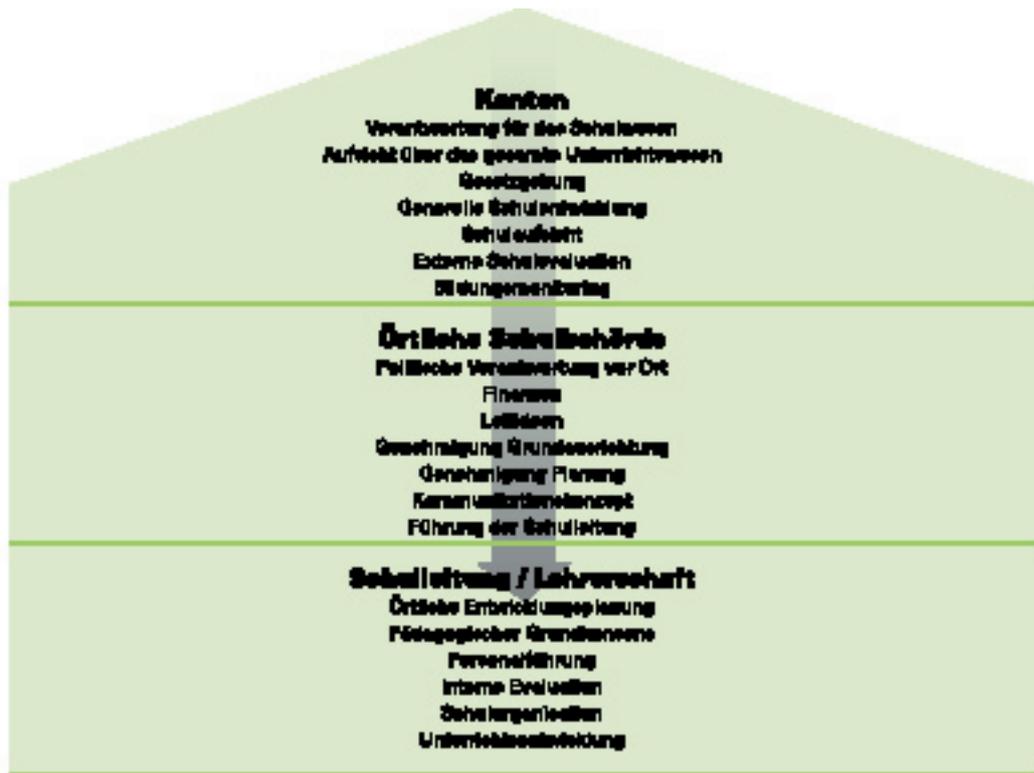
Geleitete Schulen sind eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Qualität mittels Selbst- und Fremdevaluation sowie der Personalführung. Von Seiten der Lehrkräfte und der Schulbehörden bestehen hohe Erwartungen an eine Entlastung durch eine professionelle operative Schulleitung. Über 50% der Thurgauer Schülerinnen und Schüler werden bereits in Geleiteten Schulen unterrichtet. Diese über Erwarten rasche Zunahme an Geleiteten Schulen im Rahmen der Erprobung zeigt

die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Reform. Mitte 2005 erliess der Grosse Rat die gesetzliche Grundlage für eine generelle Einführung. Ziel ist die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2006.

Die folgende Grafik zeigt das zukünftige Zusammenspiel der verschiedenen Akteure im Bildungswesen der Volksschule.



Zusammenspiel an der Volksschule



4.2.2 Schulaufsicht, Schulevaluation, Schulberatung

Das interne Projekt zur Neugestaltung der Schulaufsicht und zum Aufbau von Schulevaluation und Schulberatung wurde abgeschlossen.

Die Schulaufsicht ist zuständig für die Aufsicht über das Schulwesen und das Vermitteln von Impulsen zur Optimierung von Unterricht und Schulorganisation.

Die Schulevaluation evaluiert in regelmässigen Abständen den Stand der einzelnen Schulen, indem sie konkrete Fragestellungen der Schulen selber, des Departements oder des Amtes für Volksschule und Kindergarten evaluiert sowie

Stärken/ Schwächen-Profile der Schulen erstellt. Ihre Erkenntnisse spiegelt sie einerseits den betreffenden Schulen zurück. Andererseits bereitet sie anhand der Resultate aller evaluierten Schulen entsprechendes Steuerungswissen zu Handen des Departementes und des Regierungsrates auf.

Die Schulberatung wird rege genutzt, sowohl von einzelnen Lehrpersonen wie auch von ganzen Teams und Schulen. Es handelt sich u.a. um eine zentrale Massnahme zum Abbau von und zum Umgang mit Belastungen und Konflikten und dient der Prävention im weitesten Sinne.

Alle drei Dienste sind wesentlich an der internen Qualitätsentwicklung der Schule beteiligt.

Langfristige Entwicklung in die Richtung der «Integrativen Schule»

**Gravität der besonderen Bedürfnisse
Schulung mit besonderen Massnahmen vor Ort
Schulung in besonderen Institutionen**

Heute: Integration und Separation

Langfristig: soviel Hilfe vor Ort wie möglich = vermehrte Integration

4.2.6 Durchlässige Oberstufe

Die Gesetzesrevision im Hinblick auf die flächendeckende Einführung der durchlässigen Oberstufe wurde Anfang 2005 durch den Grossen Rat verabschiedet. Sie tritt per 1. Januar 2006 in Kraft. Während der Übergangsfrist von drei Jahren haben die Schulen ihre Organisation auf das neue Modell umzustellen.

4.2.7 Weitere Projekte

Das Projekt Informatik Oberstufe ist abgeschlossen, die Fachstelle «kick» ist Teil der Pädagogischen Hochschule Thurgau.

Das Projekt Klassencockpit/Orientierungsmodule (Selbstevaluation des

Unterrichtserfolgs) wurde mit einer breit angelegten Befragung der Lehrkräfte abgeschlossen. Klassencockpit bleibt empfohlenes Lehrmittel.

Das Projekt Obligatorium des Englischunterrichtes an der Oberstufe wurde abgeschlossen.

Es wurden Grundlagen für die Einführung von Blockzeiten, für die Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Primarschule und für eine Optimierung des Überganges von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II erarbeitet.

Abgeschlossene Entwicklungsprojekte an Volksschule und Kindergarten

	2003	2004	2005	2006	2007 ff
Geleitete Schulen/ Selbstevaluation	Projekt im Gange (Hauptprojekt)		Gesetzesvorlage im Grossen Rat	Inkraftsetzung Umsetzung in den Gemeinden Übergangsfrist Qualitätsvorgaben bis 2009	
Teilprojekt Neue Schulaufsicht und Schulevaluation	Projekt im Gange (Hauptprojekt)	Projektabschluss			
Teilprojekt Schulberatung	Projekt im Gange (Hauptprojekt)	Projektabschluss			
Projekt Oberstufe	Projektabschluss	Gesetzesvorlage im Grossen Rat		Inkraftsetzung Übergangsfrist bis 2009	
Projekt Englischobligatorium an der Oberstufe	Projektabschluss	Nachqualifikation der Lehrkräfte			
Projekt Informatik Oberstufe	Projekt im Gange (Hauptprojekt)	Projektabschluss			
Projekt Klassenscockpit/ Orientierungsmodule (Selbstevaluation)	Projekt im Gange (Hauptprojekt)	Evaluation Projektabschluss			

4.3 Umsetzung der Strategie

Der Regierungsrat macht in seinen Richtlinien für 2004–2008 folgende Aussagen zu den Zielsetzungen im Bereich von Volksschule und Kindergarten:

Die neuen Formen der Schulaufsicht und der Schulevaluation sind zu festigen und weiter zu entwickeln. Die als Projekt neu geschaffene Schulberatung ist definitiv einzuführen.

Der Aufbau schulnaher Führungsstrukturen ist weiterzuführen. Schulleitungen entlasten und unterstützen Lehrerinnen und Lehrer, aber auch Schulbehörden, wirkungsvoll.

Die Integration der Informatik in

den Unterricht der Oberstufe ist fortzuführen. Eine flächendeckende Einführung auf Stufe Primarschule ist zu prüfen.

Der Sprachenunterricht an der Volksschule hat insbesondere folgende Bereiche zu umfassen: Konsequente Förderung der Kompetenz der hochdeutschen Sprache, Kenntnisse einer zweiten Landessprache und ihrer Kultur, Kenntnisse des Englischen. Der Englischunterricht ist in enger Zusammenarbeit und koordiniert mit den Kantonen der Ostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz in die Primarschule vorzuverlegen.

Das sonderpädagogische Angebot ist in seiner ganzen Breite neu zu überprüfen.

Die Einführung eines Qualifikationssystems für die Lehrkräfte an der Volksschule ist neu zu prüfen und in einen Zusammenhang mit der Qualitätssicherung in den Schulen und der Führung von Schulen durch Schulleitungen zu stellen.

Das Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ist einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen. Es sind neue Methoden zu entwickeln, welche auch Faktoren wie soziale und kommunikative Fähigkeiten, emotionale Kompetenz und spezielle Begabungen in einzelnen Fächern erfassen. Diese Assessments sollen an der Oberstufe der Volksschule durchgeführt werden und für alle Bildungswege der Sekundarstufe II, d.h. für die Berufsbildung und für die Mittelschulen, Nutzen bringen.

In der Umsetzung dieser Richtlinien sowie weiteren regierungsrätlichen Aufträgen im Rahmen der übergeordneten Strategie u.a. auch unter Einbezug der PISA-Ergebnisse ergeben sich für Volksschule und Kindergarten zusätzlich folgende Zielsetzungen:

Im muttersprachlichen Bereich wird der Fokus weiterhin auf die Leseförderung gelegt.

In Mathematik, Naturwissenschaften und Technik ist dem Genderaspekt, der sich auch in der Berufswahl ausdrückt, spezielle Aufmerksamkeit zu schenken.

Integration und soziale Chancengleichheit sind zu fördern, bildungsferne Jugendlichen sind bei der Berufsfindung durch geeignete Massnahmen in Zusammenarbeit mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung zu unterstützen.

Der Berufs- und Studienwahl beider Geschlechter gemäss Neigungen und

Fähigkeiten, ist vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken.

Das sonderpädagogische Angebot ist – nach erfolgter Überprüfung – in seiner ganzen Breite neu zu regeln.

Nach der abgeschlossenen Bildungsoffensive geht die Tendenz von den grossen kantonalen Strukturprojekten weg hin zur Unterrichtsentwicklung vor Ort. Obwohl es weiterhin langfristige, kantonal gesteuerte Entwicklungen geben wird – wie z.B. die «Integrative Schule» – werden diese mit lokalen Entwicklungsprojekten umgesetzt, geführt durch klare kantonale Rahmenvorgaben, welche die gesetzlich vorgegebene Chancengleichheit gewährleisten. Ziel dieser lokalen Entwicklungen ist es, die kantonal vorgegebenen Qualitätsanforderungen optimal zu erfüllen, was durch Schulaufsicht und Schulevaluation periodisch überprüft wird. Zur Unterstützung der lokalen Unterrichtsentwicklung wird kantonal vorhandenes Praxiswissen aufgearbeitet und allen Interessierten zugänglich gemacht. Schulen, die an gleichen Themen arbeiten, werden vernetzt und der Informations- und Erfahrungsaustausch über die Grenzen der einzelnen Schulgemeinden hinaus wird gefördert.

Im Rahmen der Schaffung eines kantonalen Qualitätskonzeptes werden Standards für die erwarteten Leistungen erarbeitet, welche die Schulen als Ganzes, und nicht die einzelne Lehrkraft, erbringen sollen. Dem Grundsatz «Wir und unsere Schule» kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Die Schulen sollen einen pädagogischen Grundkonsens erarbeiten und auf dieser Grundlage eine Entwicklungsplanung vornehmen, die durch Feinkonzepte zur Umsetzung einzelner Elemente konkretisiert wird.

Entwicklungsperspektive kantonaler Rahmen – lokale Entwicklung



Übergeordnetes Ziel aller örtlichen Entwicklungen ist es, längerfristig alle Schulen zu befähigen, möglichst viele Schülerinnen und Schüler in den Regelklassen bzw. in der örtlichen Schule zu fördern. Dabei kommt einer integrativen Schulischen Heilpädagogik, einer gut funktionierenden Zusammenarbeit der Lehrkräfte sowie geeigneten schulinternen Strukturen eine grosse Bedeutung zu. Eine gute Voraussetzung zur Erreichung dieser hochgesteckten pädagogischen Zielsetzung bilden die Geleiteten Schulen. Durch sie werden auch die neuen kantonalen Qualitätsanforderungen in den Bereichen Führung und Organisation effektiv zu er-

füllen sein. Bei der Bewältigung von pädagogischen, organisatorischen und personellen Veränderungsprozessen werden die Schulgemeinden unterstützt.

Der Konzentrationsprozess hin zu grösseren schulorganisatorischen Einheiten wird sich weiter fortsetzen. Per 1. Januar 2006 werden 7 neue Volksschulgemeinden gebildet und dabei 29 Schulgemeinden aufgehoben. Diese Entwicklung gewährt den Schulgemeinden mehr organisatorischen, pädagogischen und finanziellen Handlungsspielraum und schafft die Basis für mehr Professionalität in bezug auf Führung und Verwaltung.

Anzahl Schulgemeinden

	1.1.2006	1.1.2003
Primarschulgemeinden (wovon 4 in der polit. Gemeinde integriert)	68	104
Oberstufengemeinden	17	24
Volksschulgemeinden	18	11
Total	103	139

4.4 Entwicklungsbereiche

4.4.1 Lohnwirksame Qualifikation der Lehrkräfte an der Volksschule (LQS)

Mit der Einführung der Geleiteten Schulen geht die Personalführung an die Schulleitung über, während die Schulbehörde die Schulleitung führen wird. Damit werden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche zum Standard. Innerhalb dieser Entwicklung ist zu klären, wie die Leistungskomponente in die Entlohnung der Lehrkräfte eingebaut werden kann.

Projekt Lohnwirksame Qualifikation der Lehrkräfte an der Volksschule (LOS)			
Prioritätsstufe	<input type="checkbox"/> hoch	<input checked="" type="checkbox"/> mittel	<input type="checkbox"/> niedrig
Laufzeit	Von: noch offen	Bis: noch offen	
Heutiger Stand	<input type="checkbox"/> Projekt geplant <input type="checkbox"/> Projekt beschlossen <input type="checkbox"/> Projekt angelaufen (Vorprojekt) <input checked="" type="checkbox"/> Projekt im Gange (Hauptprojekt) <input type="checkbox"/> Projekt vor Abschluss <input type="checkbox"/> Projekt abgeschlossen <input type="checkbox"/> Umsetzung		
Kosten Kanton	ab 2007: Fr. 50'000.– pro Jahr		
Verantwortliches Amt	<input checked="" type="checkbox"/> AVK	<input type="checkbox"/> AMH	<input type="checkbox"/> ABB

4.4.2 Basisstufe

Seit August 2005 beteiligen sich im Thurgau insgesamt sieben Abteilungen in sechs Schulgemeinden am interkantonalen Schulversuch Basisstufe. Weitere Abteilungen werden nicht mehr in den Versuch aufgenommen.

Erste Ergebnisse von Untersuchungen zeigen eine hohe Akzeptanz der Basisstufe bei allen Beteiligten, nicht zuletzt bei den Kindern und deren Eltern. Eine hohe Zufriedenheit zeigt sich auch bei den Lehrpersonen. Diese werden durch regelmässige Supervision, Beratung und gemeinsame Weiterbildungen in ihrer Tätigkeit laufend unterstützt.

Projekt Basisstufe	
Prioritätsstufe	<input type="checkbox"/> hoch <input checked="" type="checkbox"/> mittel <input type="checkbox"/> niedrig
Laufzeit	Von: Sommer 2003 Bis: 2009
Heutiger Stand	<input type="checkbox"/> Projekt geplant <input type="checkbox"/> Projekt beschlossen <input type="checkbox"/> Projekt angelaufen (Vorprojekt) <input checked="" type="checkbox"/> Projekt im Gange (Hauptprojekt) <input type="checkbox"/> Projekt vor Abschluss <input type="checkbox"/> Projekt abgeschlossen <input type="checkbox"/> Umsetzung
Kosten Kanton	Ab 2006: Fr. 335'000.– pro Jahr
Verantwortlich	<input checked="" type="checkbox"/> AVK <input type="checkbox"/> AMH <input type="checkbox"/> ABB

4.4.3 Unterrichtsentwicklung, verstärkte schulische Integration, sonderpädagogische Massnahmen

Eine breit angelegte Analyse des bestehenden sonderpädagogischen Angebotes zeigt insgesamt eine unbefriedigende Situation im strukturellen Bereich. Einerseits sind diese stark separativ geprägt, andererseits sind die Kosten in den letzten Jahren fast explosionsartig angestiegen. Aufgrund der Analyse wurde ein Konzept für umfassende Reformen ausgearbeitet:

! Mit kurz- und mittelfristigen Massnahmen sollen Doppelspurigkeiten vermieden und wenig wirksame Massnahmen eliminiert werden mit dem Ziel, ein weiteres Ansteigen der Kosten zu verhindern. Die verschiedenen Dienstleistungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen zielgerichteter und effizienter genutzt werden. Die Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinde ist neu zu regeln.

! Langfristig sollen die Schulen befähigt werden, möglichst alle Schülerinnen und Schüler integrativ unter einem Dach zu fördern. Ein entsprechendes Entwicklungsprojekt wird bis Ende 2005 ausgearbeitet.

! Die gesamte Planung wird koordiniert mit der Gesetzgebung des Bundes im Bereich der Neuregelung des Finanzausgleiches.

Damit die langfristige Entwicklung angegangen werden kann, wird eine Unterrichtsentwicklung notwendig sein. Diese wird Teil des Projektes werden. Es werden erhebliche Investitionen notwendig sein, damit die Integration eine reale Chance hat und damit das Anwachsen der Kosten im sonderpädagogischen Bereich eingedämmt bzw. gewisse Einsparungen erzielt werden können.

Projekt Unterrichtsentwicklung und Integrative Schule (ehemals RoSA)

Prioritätsstufe **hoch** **mittel** **niedrig**

Laufzeit **Von: 2004** **Bis: noch offen**

Heutiger Stand **Projekt geplant**
 Projekt beschlossen
 Projekt angelaufen (Vorprojekt)
 Projekt im Gange (Hauptprojekt)
 Projekt vor Abschluss
 Projekt abgeschlossen
 Umsetzung

Kosten Kanton **2006: Fr. 920'000.-**

Verantwortlich **AVK** **AMH** **ABB**

4.4.4 Langzeitstudie Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Volksschullehrkräfte und der Schulbehörden

Die Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Volksschullehrkräfte werden in einer Langzeitstudie untersucht, die dazu dient, die Arbeitssituation der Volksschullehrkräfte wissenschaftlich zu analysieren, um daraus gezielt Massnahmen für Verbesserungen ableiten zu können. Im Vordergrund stehen folgende vier Hauptfragen:

! Wie zeigt sich die berufliche Situation der thurgauischen Volksschullehrkräfte in Bezug auf deren Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen?

! Inwiefern verändern sich diese im Zusammenhang mit den in die Wege geleiteten Strukturreformen in den Bereichen Geleitete Schulen, Schulaufsicht und Schulevaluation sowie Schulberatung?

! Wie sind die Rahmenbedingungen zu gestalten, damit die Reformen gelingen und nachhaltige Wirkungen auf den Ebenen Schulstrukturen, Unterrichtsqualität und Arbeitsmotivation bringen?

! Welchen Effekt haben die auf das Schuljahr 2003/04 beschlossenen Pensenreduktionen für die Lehrkräfte?

Die Resultate der ersten Befragung von 2003 liegen vor. 2005 wird eine zweite Erhebung durchgeführt, die Auskunft über Veränderungen und deren Ursachen geben soll.

2004 erfolgte eine analoge erste Erhebung bei den Schulbehörden. Die zweite Erhebung soll 2006 durchgeführt werden.

Langzeitstudie «Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Volksschullehrkräfte und der Schulbehörden»

Prioritätsstufe **hoch** **mittel** **niedrig**

Laufzeit **Von: 2003** **Bis: 2008**

Heutiger Stand **Projekt geplant**
 Projekt beschlossen
 Projekt angelaufen (Vorprojekt)
 Projekt im Gange (Hauptprojekt)
 Projekt vor Abschluss
 Projekt abgeschlossen
 Umsetzung

Kosten Kanton **2006: Fr. 250'000.-**

Verantwortlich **AVK** **AMH** **ABB**

4.4.5 Weiterentwicklung der Lehrpläne an Volksschule und Kindergarten

2004 wurden die Deutschlehrpläne des Kindergartens, der Primarschule und der Oberstufe im Hinblick auf die Neugewichtung des Verhältnisses von Hochdeutsch zu Mundart überarbeitet. Hochdeutsch ist neu konsequent Unterrichtssprache.

Eine Gesamtrevision der 1996 in Kraft gesetzten Volksschullehrpläne drängt sich nicht auf. Diese sind nach wie vor aktuell. Zudem ist zur Zeit in diesem Bereich interkantonal vieles im Fluss. Im Rahmen des Projektes «Harmonisierung der obligatorischen Schule in der Schweiz» HarmoS der EDK sollen bis 2007 die zu erreichenden Minimalkompetenzen in den wesentlichen Unterrichtsbereichen für das 2., 6. und 9. Schuljahr definiert werden. Es bestehen zudem erste Vorarbeiten zur Schaffung eines Lehrplanes für die deutsche Schweiz, basierend auf den Ergebnissen des HarmoS-Projektes. Die Thurgauer Lehrpläne sollen deshalb bis auf weiteres mit den notwendigsten Teilrevisionen aktuell gehalten werden.

4.4.6 Sprachenkonzept

Im Rahmen der EDK Ost arbeitet eine Projektkommission zur Koordination der kantonalen Sprachenkonzepte in der Ostschweiz, in der auch der Kanton Thurgau vertreten ist. Notwendige Entwicklungsarbeiten wie beispielsweise Lehrplananpassungen, Nachqualifikationen von Lehrkräften, Unterrichtskonzepte etc. für die Einführung des Englischunterrichtes werden in interkantonaler Zusammenarbeit angegangen. Im Kanton Thurgau wird die Entwicklung in den anderen Kantonen aktiv mitverfolgt, kantonsintern wird aber erst konkret weitergearbeitet, wenn über das Schicksal der Volksinitiative Klarheit herrscht.

Teil des Sprachenkonzeptes ist die Einführung des Europäischen Sprachenportfolios (ESP). Im Kanton Thurgau erproben erste Klassen dieses Beurteilungs- und Selbstevaluationsinstrument seit Sommer 2005. Ab 2007 soll die Verwendung des ESP II für 11- bis 15-Jährige in der Volksschule obligatorisch werden.

Projekt Sprachenkonzept Thurgau

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von: 2003** **Bis: noch offen**

Heutiger Stand

- Projekt geplant
- Projekt beschlossen
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)
- Projekt vor Abschluss
- Projekt abgeschlossen
- Umsetzung

Kosten Kanton 2006: Fr. 140'000.-

Verantwortlich AVK AMH ABB

4.4.7 Informatik an der Primarschule

Kompetenz im Umgang mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ist in der heutigen Welt unerlässlich. Die Ergebnisse der PISA-Studie bescheinigen dem Thurgau ein relativ hohes Niveau. Deutlich wird, dass der Motivation der Mädchen für IKT ein besonderes Augenmerk zu schenken ist.

Der integrierte IKT-Einsatz im Unterricht aller Stufen hat im Rahmen klarer kantonaler Vorgaben als Teil der Unterrichtsentwicklung in den einzelnen Schulen zu erfolgen. Dies bedeutet, dass nicht in erster Linie jede Lehrkraft aus Eigeninitiative und persönlichem Interesse IKT auf unterschiedliche Weise im Unterricht einsetzt. Vielmehr sollen ganze Schulhäuser oder Schulgemeinden auf Grund der lokalen Entwicklungsplanung und eines entsprechenden Feinkonzeptes mit dem IKT-Einsatz im Unterricht beginnen und diesen sukzessive weiterentwickeln. Nach einer angemessenen Übergangsfrist sollen alle Schulen im Kanton die kantonalen Standards erfüllen.

Damit die für einen integrierten IKT-Einsatz notwendigen Kompetenzen in den Schulen und bei den Lehrerinnen und Lehrern vorhanden sind, müssen Grundausbildung und Weiterbildung entsprechend ausgerichtet sein. Zur Unterstützung der lokalen Entwicklungsprozesse braucht es Support vor Ort, wie ihn beispielsweise ausgebildete iScouts bieten können, und zusätzlich subsidiäre Unterstützung durch eine kantonale Stelle, wie sie mit der Fachstelle «kick» im Zentrum für Medien an der Pädagogischen Hochschule Thurgau bereits existiert. Die Dienstleistungen der Fachstelle «kick» müssen somit künftig für alle Stufen zugänglich sein, nicht mehr wie

bisher schwergewichtig für die Oberstufe. Zudem muss die Koordination der Tätigkeiten aller beteiligten Stellen unter Federführung des AVK weiterhin aktiv gestaltet werden.

Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in der Primarschule

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von: 2006** **Bis: auf Weiteres**

Heutiger Stand **Projekt geplant**
 Projekt beschlossen
 Projekt angelaufen (Vorprojekt)
 Projekt im Gange (Hauptprojekt)
 Projekt vor Abschluss
 Projekt abgeschlossen
 Umsetzung

Kosten Kanton **2006: Fr. 50'000.-**

Verantwortlich **AVK** **AMH** **ABB**

4.4.8 Begabungsförderung

Im Zuge der Gesamtentwicklung hin zu einer Integrativen Schule sollen auch hochbegabte Kinder in ihrer Regelklasse oder in ihrer eigenen Schule optimal gefördert werden. Der Fördertag in Frauenfeld wurde deshalb per Juli 2005 aufgehoben. Der Fördertag Amriswil soll auf Ende Schuljahr 2005/2006 ebenfalls aufgehoben werden. Die dadurch im Projekt Begabungsförderung frei werdenden personellen Ressourcen werden für die Beratung und Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern, die hochbegabte Kinder in ihren Klassen haben, sowie zur Bereitstellung entsprechender Handreichungen, Lern- und Unterrichtsmaterialien eingesetzt.

Im Sinne der lokalen Schul- bzw. Unterrichtsentwicklung sollen auch künstlerisch und sportlich besonders Begabte in ihren eigenen Schulen oder in Kunst- oder Sport-Tagesschulen gefördert werden. Dabei ist der Genderaspekt besonders zu beachten. Ein entsprechendes Rahmenkonzept ist in Bearbeitung.

Projekt Förderung von besonders Begabten

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von: 2002** **Bis: auf Weiteres**

Heutiger Stand Projekt geplant
 Projekt beschlossen
 Projekt angelaufen (Vorprojekt)
 Projekt im Gange (Hauptprojekt)
 Projekt vor Abschluss
 Projekt abgeschlossen
 Umsetzung

Kosten Kanton 2006: Fr. 130'000.-

Verantwortlich AVK AMH ABB

4.4.9 Neue Übertrittsverfahren Sekundarstufe I – Sekundarstufe II

Das Übertrittsverfahren von der Volksschule in die Sekundarstufe II ist neu zu regeln, verbunden mit einer Neuausrichtung des neunten Schuljahres. Dabei sollen neue Beurteilungsinstrumente zum Einsatz kommen, wie sie teilweise bereits auf dem Markt sind. Merkmale dieser Neuausrichtung sind:

| Neugestaltung der Oberstufe mit einer Kompetenzmessung im 8. Schuljahr – z.B. mit dem Instrument «Stellwerk» des Kantons St. Gallen – und einer auf dieser Grundlage basierenden individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler in der verbleibenden obligatorischen Schulzeit, dies als Teil der lokalen Unterrichtsentwicklung.

| Prüfungsfreie Aufnahme von Schülerinnen und Schüler, die über ein breites Kompetenzprofil verfügen, in die Mittelschulen.

| Anrechnung von Vorleistungen aus der Volksschuloberstufe für die Aufnahme in die Berufsmittelschulen.

Neue Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II

Prioritätsstufe hoch mittel niedrig

Laufzeit **Von: 2006** **Bis: auf Weiteres**

Heutiger Stand

- Projekt geplant**
- Projekt beschlossen**
- Projekt angelaufen (Vorprojekt)**
- Projekt im Gange (Hauptprojekt)**
- Projekt vor Abschluss**
- Projekt abgeschlossen**
- Umsetzung**

Kosten Kanton **Ab 2006: Fr. 100'000.- pro Jahr**

Verantwortlich **AVK** **AMH** **ABB**

5.1 Allgemeine Trends

Im Mittelschulbereich stehen folgende Themen, welche auch interkantonal von Bedeutung sind, im Vordergrund:

- | Konsolidierung und Weiterentwicklung der Maturitätsreform
- | Frage nach Kompetenzen und Standards
- | Übertritt Sekundarstufe I – Sekundarstufe II
- | Fragen der Positionierung der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe im gesamten Bildungssystem

Die gesamtschweizerische Evaluation der ab 1995 reformierten Maturitätsausbildung ergibt, dass die Reform von den Schülerinnen und Schülern begrüsst wird. Mit dem flexiblen Fächerangebot ist eine bessere Ausrichtung auf die persönlichen Interessen der Schülerinnen und Schüler erreicht worden, und im Vergleich zu früher sind mehr und neue Bildungsprofile möglich. Sehr geschätzt werden die Neuerungen der Maturaarbeit und der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer sowie der fächerübergreifende Unterricht und die Vermittlung von interdisziplinären Kompetenzen.

Die Mittelschule sieht sich analog zur Harmonisierung der obligatorischen Schule herausgefordert durch Fragen der Erreichung von Kompetenzen und Standards, z.B. durch das Europäische Sprachenportfolio, durch Fragen der Schul- und Qualitätsentwicklung sowie der Profilbildung der Schulen.

Dem Übertrittsverfahren an die Mittelschule ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, da gemäss PISA in der Schweiz kaum objektive Verfahren für den Übertritt an die Mittelschule existieren

und die Verfahren eine gesamtschweizerische Chancengleichheit nicht gewährleisten. Insbesondere stellt sich die Frage, ob das Begabungspotenzial für die Mittelschule im Thurgau zufriedenstellend erfasst wird.

Beim Übergang von der Sekundarstufe II in die Tertiärstufe ist die Ausgestaltung der Fachmittelschule im Bereich der Fachmaturität zu präzisieren, insbesondere ist die Frage zu klären, welche Zugänge zu weiterführenden Schulen die Fachmaturität ermöglicht.

Der gesamte Hochschulbereich ist geprägt von einschneidenden und raschen Veränderungen. 40 europäische Staaten, darunter auch die Schweiz, haben sich mit der Unterzeichnung der sogenannten «Bologna-Deklaration» verpflichtet, die Studiengänge im Tertiärbereich bis 2010 auf das zweistufige Bachelor-/Master-Modell umzustellen, verbunden mit der Einführung eines einheitlichen Leistungspunkte-Systems, des «European Credit Transfer Systems» (ECTS). Dies hat auch an den schweizerischen Universitäten und Fachhochschulen einen tiefgreifenden Reformprozess ausgelöst. Die Studiengänge der Pädagogischen Hochschule Thurgau wurden von Beginn weg nach diesen neuen Vorgaben geplant.

Gleichzeitig ist unter dem Druck des zunehmenden internationalen Wettbewerbs in Wissenschaft und Forschung sowie der steigenden Kosten und der knapper werden Ressourcen die Schweizer Hochschullandschaft im Umbruch begriffen. Auf der Grundlage von neuen Verfassungsbestimmungen sollen die Kräfte gebündelt, die Angebote gestrafft und die Zusammenarbeit unter den Hochschulen verbessert werden. Für den Kanton Thurgau geht es darum, in diesem Prozess seine

Interessen als Nicht-Universitätskanton, PH-Standort-Kanton und Grenzkanton einzubringen.

Festzustellen ist zudem eine steigende, insbesondere auch wirtschaftliche Bedeutung der Höheren Bildung, verbunden mit einer Zunahme der Anzahl von Studentinnen und Studenten. In diesem Zusammenhang wird die Frage einer Erhöhung der Studiengebühren in der letzten Zeit vermehrt und intensiv diskutiert.

5.2 Umsetzung der Strategie

Der Regierungsrat macht in seinen Richtlinien für 2004–2008 folgende Aussagen zu den Zielsetzungen im Bereich der Mittel- und Hochschulen:

! *Das Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ist einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen. Es sind neue Methoden zu entwickeln, welche auch Faktoren wie soziale und kommunikative Fähigkeiten, emotionale Kompetenz und spezielle Begabungen in einzelnen Fächern erfassen. Diese Assessments sollen an der Oberstufe der Volksschule durchgeführt werden und für alle Bildungswege der Sekundarstufe II, d.h. für die Berufsbildung und für die Mittelschulen, Nutzen bringen.*

! *Die Erkenntnisse, die durch die begleitende Evaluation der Einführung des neuen Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR) gewonnen wurden, zeigen Möglichkeiten zur Verbesserung auf, die mit entsprechenden Massnahmen umzusetzen sind.*

! *Die Maturandenquote im Kanton Thurgau liegt im interkantonalen Vergleich unter dem Durchschnitt. Schülerinnen und Schüler, welche die notwendigen Fähigkeiten mitbringen, sollen vermehrt*

dazu ermutigt werden, die Berührungsängste abzubauen und eine Maturitätsschule zu besuchen.

! *Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen sollen auch auf der Sekundarstufe II speziell gefördert werden. Dazu sind Modelle zu entwickeln, die eine verstärkte Individualisierung ermöglichen.*

! *Die Diplommittelschulen sollen zu Fachmittelschulen umgestaltet werden, was es erlaubt, zusätzlich zum Mittelschulabschluss auch ein Fachmaturitätszeugnis zu erwerben. Dieses ermöglicht den Zugang zu Fachhochschulstudiengängen im gewählten Berufsfeld.*

! *Die Pädagogische Hochschule ist konsequent auf- und auszubauen. In Lehre, Forschung und Weiterbildung hat sie sich mit einem klaren Profil im regionalen und im schweizerischen Umfeld zu positionieren.*

! *Die Pädagogische Hochschule Thurgau soll in Zusammenarbeit mit den Weiterbildungsinstitutionen anderer Hochschulen, insbesondere der Universität und der Fachhochschule Konstanz, eine führende Position in der Weiterbildung im Bereich Pädagogik/Bildungsfragen aufbauen.*

! *Die Ballung von Einrichtungen auf der Tertiärstufe im Raum Konstanz/Kreuzlingen bietet Chancen, die konsequent ausgeschöpft werden sollen, speziell auch im Bereich der Forschung und des Wissens- und Technologietransfers.*

Der Förderung des Mittelschulpotenzials sowie der Schnittstelle Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II ist speziell Aufmerksamkeit zu widmen. Bei der Wahl des Schwerpunktfachs und bei der Berufs- bzw. Studienwahl ist den Genderaspekten Rechnung zu tragen. Es wäre gesellschaftlich

wertvoll, wenn sich z.B. mehr junge Männer für den Lehrberuf entscheiden würden, um an der Volksschule eine Vorbildfunktion für Kinder auszuüben, und mehr junge Frauen technische Studienrichtungen wählen würden, in denen sie erst zu rund 10% vertreten sind. Die bestehenden Möglichkeiten zur Begabungsförderung sind trotz des knappen Budgetrahmens auszuschöpfen. Da der Thurgau ein geringes Reservoir an Absolventen und Absolventinnen einer Universitären Hochschule sowie das Problem eines gewissen Brain-drains aufweist, sind der Hochschul-Abschlussquote sowie dem Verbleib im Kanton besondere Beachtung zu schenken.

Die Organisationsstruktur der Thurgauer Mittelschulen hat sich im Grundsatz bewährt. Um die Qualität dieser Schulen langfristig zu sichern, wird die Auseinandersetzung mit Qualitätsentwicklungssystemen zu einem wichtigen Thema werden. Ziel ist es, ein auf die Bedürfnisse der einzelnen Schulen angepasstes System einzuführen.

Dem Bereich Naturwissenschaft und Technik an den Mittelschulen ist ganz generell Sorge zu tragen, insbesondere sollten auch Frauen vermehrt für diesen Bereich gewonnen werden können.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit sollen diejenigen Anstrengungen weiter intensiviert werden, welche darauf abzielen, die Mittelschulen auch jenen Kreisen näher zu bringen, die sie nicht aus eigener Erfahrung kennen.

Die Frage der Einführung von Standards an den Mittelschulen wird an Aktualität gewinnen. Ein erstes Ziel besteht darin, das Europäische Sprachenportfolio an den Mittelschulen verbindlich einzuführen.

Im Hochschulbereich bleibt zentrales Anliegen, allen dazu Befähigten den Zugang zu den entsprechenden tertiären Ausbildungsgängen zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Übernahme der Schulgelder für Ausbildungen ausserhalb des Kantons sowie die Gewährung von Stipendien und Darlehen.

Im Weiteren ist es das Ziel, mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau ein eigenes Angebot auf Tertiärstufe in einem zentralen Bereich des Bildungssystem, nämlich der Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule, dauerhaft zu etablieren. Dazu gehört auch die Bereitstellung von entsprechenden Räumlichkeiten am Standort Kreuzlingen.

Und schliesslich ist weiterhin wichtiger Bestandteil der Strategie, den Standortvorteil des Kantons Thurgau mit den zahlreichen Hochschulen in seinem Umfeld zu nutzen und den Wissens- und Technologie-Transfer zur Thurgauer Wirtschaft zu fördern, wie dies den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2004–2008 entspricht. Die Bemühungen um den Wissens-, Technologie- und Know-how-Transfer sind weiterzuführen bzw. zu intensivieren.

5.3 Hauptsächliche Aktivitäten seit 2003 sowie Entwicklungsbereiche

Von zwei Projekten des Berichts 2003 an Mittelschulen wurde ein Projekt abgeschlossen und das andere sistiert.

Abgeschlossene Entwicklungsprojekte an den Mittelschulen					
	2003	2004	2005	2006	2007 ff
Projekt Evaluation Umsetzung Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)	Projekt im Gange (Hauptprojekt)	Projekt vor Abschluss	Projektabschluss	Umsetzung	
Projekt Begabungsförderung auf der Sekundarstufe II	Projekt angelaufen (Vorprojekt)	Projekt angelaufen (Vorprojekt)	Projekt sistiert		

Es sind keine weiteren Projekte im eigentlichen Sinne geplant. Das bestehende Angebot wird im Rahmen des Bedarfs kontinuierlich überprüft und weiter entwickelt.

5.3.1 Evaluation Umsetzung Maturitätsanerkennungsreglement (MAR)

Die Evaluation zur Umsetzung der neuen Matura im Thurgau wurde im April 2005 abgeschlossen. Die gewählte Umsetzung darf grundsätzlich als gelungen bezeichnet werden. Die befragten ehemaligen Maturanden und Maturandinnen der Maturajahrgänge 2001 und 2002 sind mit ihrer Mittelschulzeit zufrieden. In Bezug auf ihre persönliche Entwicklung und ihre jetzige Tätigkeit sind es 90%, die sich positiv äussern. Über 80% der Befragten würden rückblickend wieder das gleiche Ausbildungsprofil wählen. Auch im Bereich der fächerübergreifenden Kompetenzen schneiden die thurgauischen Mittelschulen im Urteil der ehemaligen Maturandinnen und Maturanden gut bis sehr gut ab.

Die Ergebnisse der MAR-Evaluation erlauben es, die Maturitätsschulen gezielt weiter zu entwickeln, um die festgestellten Schwächen zu beheben. Bei den fächerübergreifenden Kompetenzen bestehen Verbesserungsmöglichkeiten in den Bereichen «Umgang mit Belastungen» und «Arbeits- und Zeitplanung». Auch ist es den Mittelschulen bis anhin noch nicht gelungen der hohen Bedeutung der Informatik in Gesellschaft und Beruf angemessen Rechnung zu tragen. Deutlich geworden ist auch der hohe Orientierungsbedarf der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf ihre Studien- bzw. Berufswahl. Aufgrund der Ergebnisse sollte diesem Bereich künftig noch stärker Beachtung geschenkt werden. An den Kantonsschulen bestehen laut Aussagen der Lehrerschaft in den mathematischnaturwissenschaftlichen Fächern aufgrund der parallelen Führung von Kursen im Grundlagen- und Schwerpunktfachbereich stoffliche Koordinationsprobleme. Überdies werden generell erhöhte Leistungsunterschiede in den Stammklassen festgestellt. Massnahmen,



die für diese Probleme Abhilfe schaffen, werden zur Zeit intern erarbeitet.

Es ist ein auf die Schulen abgestimmtes System der Qualitätssicherung und -entwicklung einzuführen. Mit der systematischen Erfassung und Beurteilung der Schulqualität soll ein kontinuierlicher Schulentwicklungsprozess in Gang gehalten werden.

Das Europäische Sprachenportfolio (ESP) wird ab 2009 verbindlich und flächendeckend eingeführt.

Die EDK hat beschlossen, ab 2006 in einer landesweiten Untersuchung erstmals den Leistungsstand von jungen Studentinnen und Studenten nach bestandener Maturität zu messen.

5.3.2 Begabungsförderung auf der Sekundarstufe II

Das Projekt «Begabungsförderung an den Mittelschulen» sah vor, hochbegabte Jugendliche durch Anreicherungsmassnahmen zu fördern. Dazu hätte der Ausbau des kursorischen Freifachangebotes und die Möglichkeit der Durchführung eigenständiger Projekte durch die Schülerinnen und Schüler gehört. Speziell begabte Schülerinnen und Schüler hätten für die Durchführung von Projekten vom regulären Unterricht befreit werden können. Das Projektthema wäre frei wählbar gewesen und die Schülerinnen und Schüler wären bei dieser Projektstätigkeit speziell betreut worden.

Aufgrund der angespannten Finanzlage wurde die Umsetzung dieses Projektes im Jahre 2005 sistiert. Nach wie vor wird jedoch in Einzelfällen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten nach individuellen Lösungen zur Förderung hochbegabter Jugendlicher gesucht.

Ebenfalls in den Bereich der Begabungsförderung fallen folgende zwei Schulversuche:

| Auf Beginn des Schuljahres 2004/2005 wurde an der Kantonsschule Kreuzlingen mit einer Klasse der Schulversuch zweisprachige Matura Englisch/Deutsch gestartet. Ab dem zweiten Jahr setzt nun der Immersionsunterricht (fremdsprachiger Fachunterricht) in Englisch ein. Der Schulversuch wird weitergeführt. Ein analoges Angebot soll auf Beginn des Schuljahres 2006 auch an der Kantonsschule Romanshorn realisiert werden.

| Der Lehrgang Kunst und Sport (K+S) an der Pädagogischen Maturitätsschule für besonders begabte Schüler und Schülerinnen in diesen Bereichen startete im August 2005. Da im ersten Jahr nur vier Schüler bzw. Schülerinnen eintreten, werden diese in eine reguläre Klasse der PMS integriert. Die berufsbildenden Fächer fallen für diese Gruppe weg und in der dadurch gewonnenen Zeit widmen sie sich ihren speziellen Begabungen.

5.3.3 Neue Übertrittsverfahren Sekundarstufe I – Sekundarstufe II

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Kindergarten und dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung wird nach Möglichkeiten zur Einführung eines «Assessmentverfahrens» auf der Sekundarstufe I gesucht. Aus Sicht der Mittelschulen erhofft man sich dadurch, das Begabungspotenzial der thurgauischen Schülerinnen und Schüler besser ausschöpfen und insbesondere begabte Jugendliche aus bildungsferneren Schichten für eine Mittelschulausbildung gewinnen zu können. Es wird geprüft, ob ein solches «Assessmentverfahren» die bisherigen Auf-

nahmeprüfungen ablösen soll.

In einem ähnlichen Kontext stehen zudem alle Bestrebungen, welche versuchen, Berührungspunkte und Vorbehalte von Teilen der Bevölkerung gegenüber den Mittelschulen abzubauen und Jugendliche wie Eltern über die Möglichkeiten und Chancen einer Mittelschulbildung besser ins Bild zu setzen.

5.3.4 Übriger Mittelschulbereich

Erfreulich ist die Rückmeldung aus der PISA-Studie von 2003 über die Leistungen der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler, die sich zum Zeitpunkt der Befragung im ersten Jahr der Maturitätsausbildung befanden. Sie haben in allen Fachbereichen ausgezeichnete Ergebnisse erzielt.

Im August 2005 starteten neu die Fachmittelschulen an den Kantonsschulen Frauenfeld und Romanshorn. Diese stellen eine Weiterentwicklung der bisherigen Diplommittelschulen dar. Der Unterricht wird wie bisher in einen allgemeinen und in einen berufsfeldbezogenen Bereich aufgeteilt. Das berufsspezifische Angebot wird klarer strukturiert. Es wird auf die Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit und Soziale Arbeit vorbereitet. Die Absolventinnen und Absolventen der Fachmittelschule erwerben nach drei Jahren einen Fachmittelschulabschluss, der den Zugang zu weiterführenden Ausbildungen ermöglicht. Noch offen ist die Erweiterung des Ausbildungsganges zum Erwerb eines Fachmaturitätsausweises. Hier sind die Bedingungen der abnehmenden Fachhochschulen noch nicht bekannt.

Die Kantonsschule Wil, an welcher der Kanton Thurgau beteiligt ist, hat mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 den Neubau bezogen. Auf Beginn des Schul-

jahres 2005/2006 werden 46 Schülerinnen und Schüler aus dem Thurgau hier ihre Maturitätsausbildung beginnen. Insgesamt werden dann 122 Schülerinnen und Schüler aus dem Thurgau die Kantonsschule Wil besuchen.

An der Informatikmittelschule der Kantonsschule Frauenfeld werden Anpassungen an das neue Berufsbildungsgesetz vorgenommen. Der Schulversuch läuft noch bis Juli 2009. Danach wird nach umfassender Beurteilung des Schulversuches zu entscheiden sein, ob die Schule in einen definitiven Status überführt werden kann.

An der Thurgauisch-Schaffhauserischen Maturitätsschule für Erwachsene wurden die Grundlagen für einen neuen Kurs «Passerelle Berufsmatur – universitäre Hochschule» geschaffen. Dieser Kurs erlaubt es begabten Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden sich auf eine sogenannte Ergänzungsprüfung vorzubereiten. Die bestandene Ergänzungsprüfung ermöglicht den Zugang zu allen schweizerischen Universitäten. Der erste Lehrgang startet im Oktober 2005.

5.3.5 Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)

Seit ihrer Eröffnung im September 2003 hat sich die Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) erfreulich entwickelt. Bereits im ersten Studienjahr lag die Zahl der Studentinnen und Studenten über den Erwartungen. Auf Beginn des Studienjahres 2004/05 sind erstmals zusätzlich 75 Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Maturitätsschule direkt ins zweite Studienjahr eingetreten. Die Übertrittsquote lag dabei mit rund 70 Prozent im Rahmen der Erwartungen. Ein wichtiger Schritt bedeutete der positive «Pré-

vis», den die Anerkennungskommission der EDK mit Datum vom 26. November 2003 für die PHTG aussprach. Der PHTG wird eine hohe Qualität attestiert.

Aufgrund dieser Entwicklung kann damit gerechnet werden, dass die Pädagogische Hochschule Thurgau im Vollausbau wie prognostiziert 300 bis 350 Studentinnen und Studenten haben wird und den ausgewiesenen Lehrkräftebedarf des Kantons Thurgau für die Vorschulstufe und die Primarstufe decken kann. Es darf zudem festgestellt werden, dass die PHTG auch für Studentinnen und Studenten aus anderen Kantonen und aus dem süddeutschen Raum eine gewisse Anziehungskraft entwickelt hat.

Der für die Lehrerbildung neue Bereich der Forschung, der neben Lehre und Weiterbildung das dritte Standbein der PHTG bildet, hat sich etabliert und gewinnt zunehmend an Bedeutung, namentlich auch für die Weiterentwicklung des Thurgauer Bildungswesens.

Mit den geplanten Neubauten in Kreuzlingen wird es der Pädagogischen Hochschule Thurgau ermöglicht, eine eigene räumliche Identität zu finden. Damit entsteht auf dem Areal des ehemaligen Klosters und in seiner unmittelbaren Umgebung ein Bildungscampus, der auf kleinem Raum eine Vielzahl von Bildungseinrichtungen von der Volksschule bis zur Hochschule vereinigt, was neue Möglichkeiten eröffnet und die Nutzung von Synergien erlaubt. Dieser Campus ist auch als Bestandteil des grenzüberschreitenden Bildungsstandortes Konstanz-Kreuzlingen zu sehen, der zunehmend zusammenwächst und das gemeinsame Potenzial zu entfalten beginnt.

5.3.6 Übriger Hochschulbereich

Der Regierungsrat hat Mitte 2005 der Erweiterung der Interkantonalen Fachhochschule St. Gallen um einen Studiengang Pflege im neuen Fachbereich Gesundheit zugestimmt. Der neue Studiengang soll im Herbst 2006 beginnen und im Pflegebereich zu einer umfassenden, hochqualifizierten Tätigkeit in Entwicklung, Forschung, Beratung, Planung und Management befähigen. Als Mitträger dieser Schule beteiligt sich der Thurgau finanziell, es werden positive volkswirtschaftliche Effekte und bildungsmässige Vorteile für die Region Ostschweiz erwartet.

Das Stipendiengesetz und die entsprechende Verordnung wurden 2003/04 den neuen Entwicklungen (Bologna-Reform) und den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Die drei wissenschaftlichen Hochschulinstitute, die der Kanton Thurgau über seine Stiftung für Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit den Konstanzer Hochschulen betreibt, sind in den vergangenen Jahren zu einem festen Bestandteil der Thurgauer Bildungs- und der regionalen Wissenschaftslandschaft geworden. Ein wichtiger Schritt bedeutete die Anerkennung des Biotechnologie-Institutes Thurgau (BITg) durch den Bund, verbunden mit einer Mitfinanzierung in den Jahren 2004–2007 im Umfang von 1,656 Mio. Franken.

Das Thurgauer Wirtschaftsinstitut (TWI), das ebenfalls ein An-Institut der Universität Konstanz ist, hat unter der Führung des Inhabers des damit verbundenen Stiftungslehrstuhls der Thurgauer Kantonalbank zunehmend an Konturen gewonnen und sich über den Thurgau hinaus einen Namen geschaffen. Das Institut für

Werkstoffsystemtechnik Thurgau (WITg), ein An-Institut der Fachhochschule Konstanz, ist zu einem stark nachgefragten Partner und Dienstleister für die regionale Wirtschaft geworden. Die Anschaffung eines Rasterelektronenmikroskopes (REM) eröffnet für die Forschungsarbeiten des WITg zusätzliche Perspektiven.

Die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH), die mit der Geschäftsstelle in Kreuzlingen ihr Zentrum hat, ist zu einem Verbund von jetzt 26 Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen im Gebiet der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) geworden. Die neue Möglichkeit, neben den gemeinsamen Studiengängen (v.a. auf Masterstufe) und Weiterbildungen im Verbund verschiedener Hochschulen auch Projekte verwirklichen zu können, hat der IBH eine zusätzliche Dimension gegeben. Beim Projekt betreffend die Zusammenarbeit der Pädagogischen Hochschulen im Bodenseeraum hat die PHTG die Federführung übernommen. Die finanzielle Zukunft der Internationalen Bodensee-Hochschule ist bis 2010 mit einer zweiten Leistungsvereinbarung der Internationalen Bodensee-Konferenz gesichert (2004).

Der möglichst effiziente Transfer von Wissen und Know-how von den Hochschulen zur Wirtschaft und in die Gesellschaft gewinnt zunehmend an Bedeutung. Dazu gehört einerseits der klassische Technologie-Transfer, wie er seit dem Jahr 2000 mit dem jährlich stattfindenden Thurgauer Technologie-Tag gefördert wird. Eine andere Form des Transfers besteht darin, dass die Hochschul-Absolventinnen und -Absolventen nach ihrer Ausbildung im Thurgau tätig werden und ihr erworbenes Know-how einbringen. Diesen Zweck dienen die mittlerweile ebenfalls etablier-

ten jährlichen Treffen von Thurgauer Studentinnen und Studenten mit Vertretern und Vertreterinnen von Thurgauer Unternehmen.

Neben der weiteren Konsolidierung der drei Thurgauer Institute sowie der Weiterentwicklung der Internationalen Bodensee-Hochschule (IBH) auch in neue Bereiche wie jene des Technologie-Transfers und der Angewandten Forschung und Entwicklung wird es in nächster Zeit darum gehen, die Interessen des Kantons Thurgau bei der Neugestaltung der Fachhochschul-landschaft im Raum Ostschweiz/Zürich sowie bei der Entwicklung der schweizerischen Hochschullandschaft 2008 insgesamt einzubringen und zu wahren.



6.1 Allgemeine Trends

Im Thurgau besteht ausgeprägter als in anderen Kantonen ein starker Trend zur Berufslehre. Diese hat im Kanton Thurgau traditionell einen sehr hohen Stellenwert. Die Ausbildungsbetriebe im Kanton Thurgau können immer wieder leistungsstarke Jugendliche für eine duale Ausbildung gewinnen.

Der Trend zu Zwischenlösungen zwischen obligatorischer Schule und dem Lehreinstieg ist ungebrochen. Jährlich entscheiden sich rund 66% der Schülerinnen und Schüler für den direkten Einstieg in eine Berufslehre, 12% führen ihre Ausbildung an einer Mittelschule oder an einer andern weiterführenden Schule fort und rund 22% entscheiden sich für ein sogenanntes Brückenjahr oder eine Zwischenlösung.

Mit der Umsetzung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes werden eine Reihe von Neuerungen eingeführt wie z.B. die Mitfinanzierung von Brückenangeboten, die stufenweise Erhöhung der Bundesbeiträge oder die Einführung von neuen Qualifikationsverfahren, die für alle Berufe gelten. Das neue Berufsbildungsgesetz hat nun ebenfalls für die Gesundheitsberufe Gültigkeit.

Grosse Jahrgänge an Jugendlichen, die aus der Volksschule austreten, ein schwieriges wirtschaftliches Umfeld, die Globalisierung der Wirtschaft und damit stetig steigende Anforderungen an die Akteure der Berufswelt sowie der rasante technologische Wandel stellen hohe Ansprüche an alle Beteiligten dieses sensiblen Netzwerkes. Insbesondere für die Schwächsten in diesem Umfeld sind die Startbedingungen für die Berufswelt zunehmend schwieriger.

Die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Berufsberatung hält infolge der unsicheren wirtschaftlichen Lage, des fehlenden Konjunkturaufschwungs und der angespannten Lehrstellensituation an.

6.2 Umsetzung der Strategie

Der Regierungsrat macht in seinen Richtlinien für 2004–2008 folgende Aussagen zu departementalen Zielsetzungen im Bereich der Berufsbildung und Berufsberatung:

Das Übertrittsverfahren von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II ist einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen. Es sind neue Methoden zu entwickeln, welche auch Faktoren wie soziale und kommunikative Fähigkeiten, emotionale Kompetenz und spezielle Begabungen in einzelnen Fächern erfassen. Diese Assessments sollen an der Oberstufe der Volksschule durchgeführt werden und für alle Bildungswege der Sekundarstufe II, d.h. für die Berufsbildung und für die Mittelschulen, Nutzen bringen.

Es ist ein qualitativ und quantitativ breites Angebot an Ausbildungsplätzen und Beratungen für die nach wie vor hohen Zahlen an Schulabgängern bereitzustellen.

Die Zuteilung der Berufe auf die einzelnen Schulen ist zu überprüfen.

Brückenangebote dienen speziell denjenigen Jugendlichen, die aus irgendwelchen Gründen nicht in der Lage sind, direkt nach der Volksschule eine Berufslehre anzutreten oder in die Arbeitswelt einzusteigen. Sie sind damit auch eine wichtige Hilfe für die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Die heutigen Brückenangebote sind zu koordinieren und das Angebot ist zu ergänzen.

Die Bevölkerung ist besser auf das

6.3 Hauptsächliche Aktivitäten seit 2003 sowie Entwicklungsbereiche

Sämtliche Projekte wurden abgeschlossen oder kommen in die Umsetzungs- sowie Konsolidierungsphase.

Abgeschlossene Entwicklungsprojekte in der Berufsbildung					
	2003	2004	2005	2006	2007 ff
Reorganisation Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Projekt angelaufen (Vorprojekt)	Projekt im Gange (Hauptprojekt)	Projekt im Gange (Hauptprojekt)	Projektabschluss Umsetzung	
Gesundheitsberufe	Projekt geplant und angelaufen	Projekt im Gange (Hauptprojekt)	Projektabschluss	Umsetzung	
Projekt Brückenangebote	Projekt geplant und angelaufen	Projekt im Gange (Hauptprojekt) Gesetzgebung	Projektabschluss	Umsetzung	
Projekt Erwachsenenbildung	Projektstart	Hauptprojekt	Hauptprojekt	Projektabschluss Umsetzung	
Umsetzung Neues eidgenössisches Berufsbildungsgesetz	Projekt angelaufen	Projekt im Gange (Hauptprojekt)		Inkraftsetzung der kantonalen Anschlussgesetzgebung 2008 (Auslaufen der Übergangsfrist der Gesetzgebung des Bundes)	

Es sind keine neuen Projekte im eigentlichen Sinne geplant. Bestehende Projekte werden überführt in den «Courant Normal». Die Entwicklung beschränkt sich im Wesentlichen auf Vorhaben und Weiterentwicklung von Bestehendem.

6.3.1 Gesundheitsberufe

Im August 2003 konnte mit der neuen Ausbildung zur Fachangestellten Gesundheit eine duale Ausbildung mit Erfolg umgesetzt werden. Im Sommer 2006 werden für rund 70 Teilnehmerinnen die ersten Lehrabschlussprüfungen durchgeführt. Auf den gleichen Zeitpunkt ist vorgesehen, die Berufsmaturität für Gesundheit und Soziales einzuführen.

Im Schuljahr 2005/06 nehmen die ersten Studentinnen und Studenten ihre Ausbildung an der Höheren Fachschule im Thurgau auf. Sie ersetzt die bisherigen Diplomausbildungen DN I und DN II in Pflege. Damit wird der Umsetzungsprozess der neuen Bildungssystematik für die Gesundheitsberufe abgeschlossen.

Anschlusslösungen auf Ebene Fachhochschule werden in St. Gallen und Winterthur bereitgestellt. Im Herbst 2006 öffnet der Fachhochschulstudiengang Pflege in St. Gallen seine Tore.

6.3.2 Brückenangebote zwischen Volksschule und Sekundarstufe II

Der Übergang zwischen Volksschule und Berufsbildung wird neu ausgestaltet. Aufgrund der Änderung des kantonalen Berufsbildungsgesetzes gehören neu die Bildungsangebote zwischen Volksschule und Arbeitswelt der Sekundarstufe II an. In einem ersten Schritt gilt es, die bisher von den Gemeinden geführten zehnten Schuljahre zum Kanton zu überführen und sie umzugestalten. Rein schulische Angebote sollen mit praktischen Bildungseinheiten erweitert werden. In einem zweiten Schritt ist die Regionalisierung der Angebote vorgesehen, und in einem dritten Schritt soll das Angebot auf die vom Gesetzgeber vor-

gegebenen maximal 450 Plätze ausgebaut werden.

6.3.3 Erwachsenenbildung

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung beauftragt die Berufsschulen, Veranstaltungen der Erwachsenenbildung durchzuführen. Die verschiedenen Anbieter auch ausserhalb des Geltungsbereiches des Berufsbildungsgesetzes funktionieren als einzelne Institutionen gut und erbringen beachtliche Leistungen auf dem Weiterbildungsmarkt. Ein Mangel ist dort auszumachen, wo es um die Abstimmung und Koordination einzelner Angebote geht. Es ist deshalb mehr Transparenz und Übersicht in das Weiterbildungsangebot zu bringen und die Weiterbildungsangebote der kantonalen Institutionen sind untereinander besser zu vernetzen.

6.3.4 Umsetzung des neuen eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes

Das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz (nBBG) wurde im Jahr 2004 in Kraft gesetzt, mit einer Übergangsfrist bis 2008. Lehren, die mit einem Fähigkeitszeugnis abschliessen, müssen künftig mindestens drei Jahre dauern. Kürzere Lehren und die heutigen Anlehren sollen in Zukunft mit einem Attest abschliessen. Junge Leute, welche den hohen Anforderungen einer Berufslehre nicht genügen können, finden in diesem Ausbildungsangebot die Möglichkeit, einen Abschluss auf etwas tieferem Niveau zu erlangen. Im Unterschied zur bisherigen Anlehre ermöglicht die Attestausbildung den Anschluss an die höhere Qualifikation mit Fähigkeitszeugnis. Es ist möglich, dass in gewissen Tätigkeitsfeldern das heutige Gefäss der Anlehre beibehalten

werden muss, weil nicht alle Jugendlichen dieser bisherigen Zielgruppe den höheren Ansprüchen einer Attestausbildung gewachsen sein werden.

Die Berufsschulen werden künftig Berufsfachschulen heissen und neu auch mehr als zwei Schultage pro Woche in einem Beruf anbieten können. Dies ist insbesondere für die Gesundheits- und Sozialberufe notwendig, aber auch für die Berufe im Bereich der Informationstechnologien.

Weitere Neuerungen sind die Pauschalierung der Bundesbeiträge an Stelle der Subventionierung von anrechenbaren Kosten, die Mitfinanzierung von Brückenangeboten durch den Bund oder die Einführung von neuen Qualifikationsverfahren, um nur die wesentlicheren zu nennen.

6.3.5 Lehrstellenbereich

Die Nachfrage nach Lehrstellen ist unverändert hoch. Rund 3'100 Lehrbetriebe rekrutieren den beruflichen Nachwuchs, indem sie pro Jahr rund 2'000 angehende Berufsleute per Lehrvertrag anstellen. Nachdem die Gesamtzahl an registrierten Lehrverträgen in den vergangenen drei Jahren regelmässig über der 6'000er-Grenze lag, gilt es nun, sie auf diesem hohen Niveau zu halten, bis die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger sinken wird.

In den letzten Jahren konnte nicht nur die Anzahl der Lehrverhältnisse beträchtlich gesteigert werden; es stieg auch die Zahl der bestandenen Berufsmaturitätsprüfungen deutlich an.

Für die zwei zahlenmässig bedeutendsten Lehrberufe – Kaufleute und Detailhandelsangestellte – wurden in den vergangenen Jahren die Bildungsverordnungen revidiert. Insbesondere die KV-Reform hat

nicht bei allen Lehrbetrieben Beifall gefunden und die Zahl der kaufmännischen Lehrverhältnisse ist leicht rückläufig. Allerdings ist nicht genau auszumachen, ob der Rückgang auf die KV-Reform oder eher auf den massiven Stellenabbau bei den Grossbanken zurückzuführen ist.

Die Rahmenbedingungen für die Betriebe konnten weiter verbessert werden. Es sind aber weitere Schritte notwendig, um die Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben nicht nur zu halten, sondern weiter ausbauen zu können.

6.3.6 Berufs- und Studienberatung

Die Besucherzahlen in den vier Berufsinformationszentren stiegen im Jahr 2004 auf rund 12'000 Personen an, was einer Verdoppelung in nur vier Jahren entspricht. Der Andrang ist unverändert hoch.

Im Bereich Studienberatung wird ein neues Konzept eingeführt. Die Mittelschüler und Mittelschülerinnen kommen bereits im ersten Jahr in Kontakt mit der Studienberatung. Kontinuierliche fakultative oder obligatorische Veranstaltungen unterstützen den Studienwahlprozess optimal bis zum letzten Mittelschuljahr.

In der allgemeinen Berufsberatung für Jugendliche ersetzen prozessorientierte Berufswahl-Workshops teilweise die zeitintensiven und meist sehr ähnlich verlaufenden Ersttermine. Die Informationsbeschaffung verlagert sich sowohl für die Fachkräfte wie auch für die Ratsuchenden immer mehr ins Internet. Das Segment von Jugendlichen, das den Übergang von der obligatorischen Schulpflicht in die Sekundarstufe II nur noch mit grosser Mühe und entsprechendem Beratungs- und Supportaufwand schafft, vergrössert sich.

Ab 2006 werden umfangreiche

Laufbahnberatungen für Erwachsene kostenpflichtig. Ein solides Grundangebot soll aber weiterhin gratis angeboten werden. Ein flankierendes Kursangebot soll die Palette im Erwachsenenbereich vervollständigen.

6.3.7 Reorganisation der Thurgauer Berufsschullandschaft

Durch die am 1. Januar 2003 erfolgte Kantonalisierung der Thurgauer Berufsfachschulen kann nun die Möglichkeit genutzt werden, die Bildungsaufträge aller acht Thurgauer Berufsfachschulen ganzheitlich zu betrachten und die gegebenen Strukturen zu überprüfen. Im Besonderen gilt es, das vorhandene Raumangebot der einzelnen Schulen optimal zu nutzen und die Schulen möglichst gleichmässig auszulasten. Schon in der heute geltenden Berufsschulorganisation wurde bei der Zuteilung von Berufen an die einzelnen Schulen darauf geachtet, dass verwandte Berufe möglichst an der gleichen Schule unterrichtet werden können. Unter Berücksichtigung des neuen Berufsbildungsgesetzes sollen die Berufe als Berufsfelder erfasst werden, und die Berufsfachschulen sollen als eigentliche Kompetenzzentren geführt werden. Berufsschulunterricht, überbetriebliche Kurse und Weiterbildungskurse sollten nach Möglichkeit an der gleichen Schule besucht werden können. Die Zuteilung der Berufe an die einzelnen Schulen ist unter diesem Gesichtspunkt zu überprüfen.

Bei der Überprüfung sind die folgenden Neuerungen zu berücksichtigen: Das Berufsbildungszentrum Weinfelden kann nach Vollendung des Neubaus im Jahr 2007 mit wesentlich verbesserter Infrastruktur arbeiten und bestehende Mietverhältnisse auflösen. Nach dem Bezug des

Neubaus durch das Gewerbliche Bildungszentrum sowie das Bildungszentrum für Wirtschaft wird das «alte Gewerbeschulhaus» frei und kann vom Bildungszentrum für Gesundheit genutzt werden. Der Schulstandort Oberthurgau ist zu stärken und aufzuwerten. Der Berufsschulstandort Romanshorn wird nach Arbon verlegt und es wird geprüft, ob das Berufsschulhaus für die Kantonsschule genutzt werden kann. Neu ist auch das Bildungszentrum Arenenberg in alle Überlegungen mit einzubeziehen. Dies bedingt zudem eine grundsätzliche Überprüfung der Führungsstrukturen, speziell am Standort Weinfelden, wo ab 2008 auf engem Raum mehrere Berufsschulen teilweise die gleiche Infrastruktur benutzen werden. Dem Regierungsrat ist zur Reorganisation bis Ende 2006 Bericht zu erstatten.



Finanzplan Entwicklungsprojekte 2005–2009

Projekte	2005	2006	2007	2008	2009	Bemerkungen
Amt für Volksschule und Kindergarten AVK						
Geleitete Schulen und Qualitätsmanagement	3'360'000	680'000	300'000	300'000	200'000	ab 2006 Umsetzungs- begleitung / restl. Kosten im ordentl. Budget
Neue Schulaufsicht und Schulevaluation						ab 2005 im ordentl. Budget
Schulberatung						ab 2005 im ordentl. Budget
Lohnwirksame Qualifikation Volksschullehrkräfte (LQS)			50'000	50'000	50'000	
Reform der Oberstufe		50'000	50'000	50'000	50'000	ab 2006 Umsetzungs- begleitung
Basisstufe	330'000	335'000	335'000	335'000	335'000	
Unterrichtsentwicklung und integrative Schule (ehemals RoSA)	190'000	920'000	995'000	1'280'000	1'510'000	
Langzeitstudie Arbeitsbedingungen, Belastungen	10'000	250'000	250'000	30'000		
Weiterentwicklung Lehrpläne Volksschule und Kindergarten	65'000	70'000	70'000	70'000	50'000	Einführung Kindergarten- lehrplan bis Ende 2005
Sprachenkonzept Thurgau	115'000	140'000	650'000	1'000'000	900'000	
Englisch-Obligatorium an der Oberstufe	75'000	60'000	30'000			letzte Nachqualifikationen

Vorprojekt
Hauptprojekt
Umsetzung

Projekte	2005	2006	2007	2008	2009	Bemerkungen
Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie in der Primarschule	100'000	50'000	50'000	50'000	50'000	Primarschulinformatik ab 2005
Förderung von besonders Begabten	215'000	130'000				ab 2007 im ordentl. Budget
Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HKS)	65'000	55'000	70'000			befristetes Mandat
Klassenscockpit als Teil der Selbstevaluation						Projekt abgeschlossen
Übertritt Sekundarstufe I – II	20'000	100'000	100'000	100'000	100'000	
Diverse lokale Projekte	400'000	300'000	160'000	130'000	100'000	Lernräume, Sporttages- schulen, stufenüber- greifende Projekte
Beiträge an EDK und EDK Ost Projekte	140'000	220'000	220'000	250'000	250'000	
Verwaltung / Controlling / Ständige Kommission SE	350'000	370'000	380'000	390'000	400'000	
Externe Evaluationen	150'000	120'000	150'000	200'000	200'000	
Bildungsmonitoring und Bildungsstatistik	60'000	60'000	60'000	100'000	150'000	
Differenz zu Finanzplan	440'000	-470'000	5'000	3'000	5'000	2005/2006: Umbuchungen Reform/ Oberstufe zur Vermeidung von Doppelzahlungen. Bis 2005 aktuell über Projektbeiträge, ab 2006 rückwirkend über ord. Budget finanziert.
Total AVK	6'089'000	3'440'000	3'925'000	4'338'000	4'350'000	

Vorprojekt
Hauptprojekt
Umsetzung

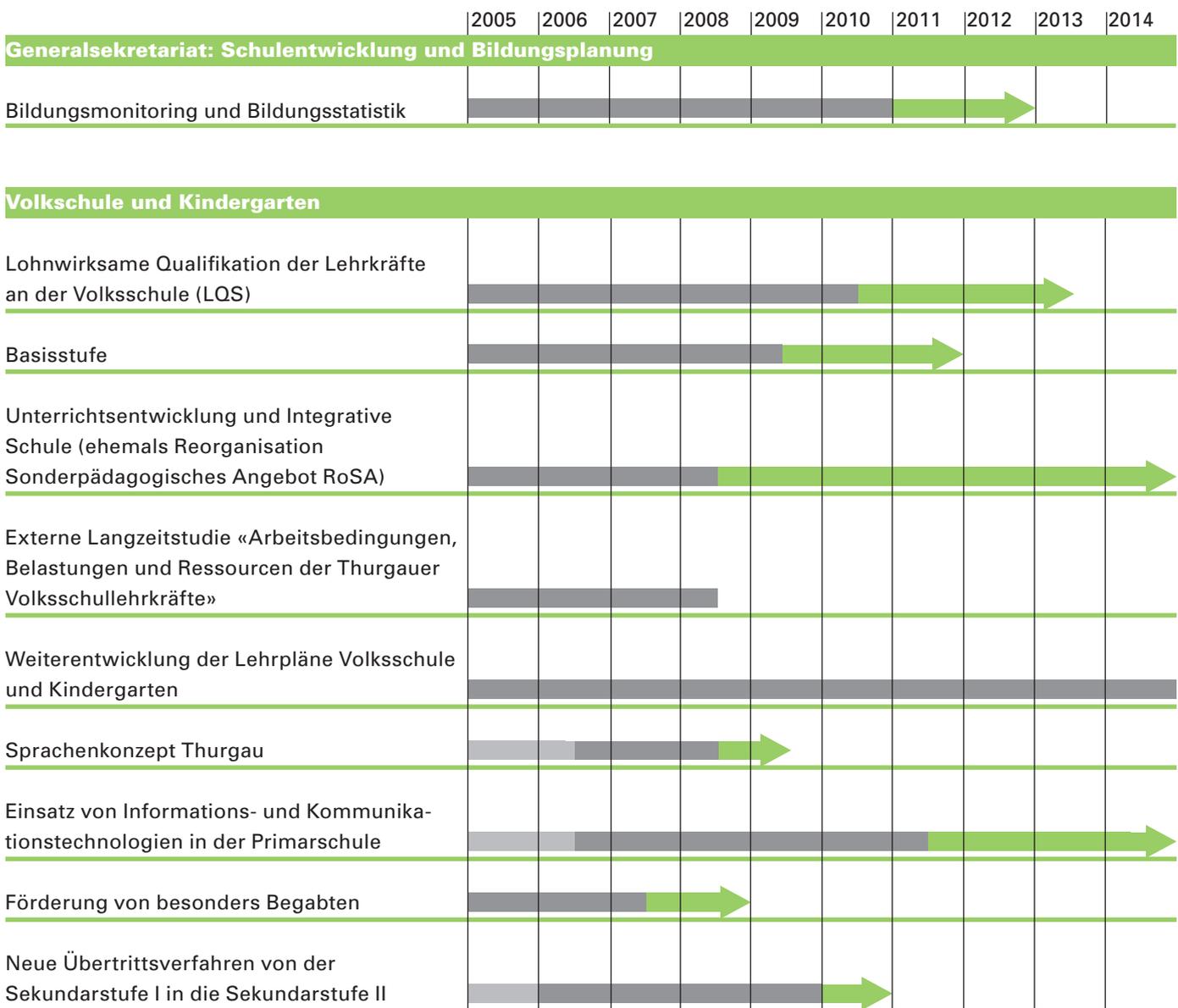
Projekte	2005	2006	2007	2008	2009	Bemerkungen
Amt für Mittel- und Hochschulen AMH						
Evaluation Schulversuche	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	
Bildungsmonitoring und Bildungsstatistik	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	
Total AMH	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung ABB						
Gesundheitsberufe höhere Fachschule	100'000					
Brückenangebote	54'000	54'000	54'000			ab 2005 im ordentl. Budget
Erwachsenenbildung	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	
Umsetzung neues eidgen. Berufsbildungsgesetz						ab 2005 im ordentl. Budget
Bildungsmonitoring und Bildungsstatistik	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	
Total ABB	189'000	89'000	89'000	35'000	35'000	

Gesamttotal	6'328'000	3'579'000	4'064'000	4'423'000	4'435'000	
--------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	--

Vorprojekt
Hauptprojekt
Umsetzung

Phasenplan Entwicklungsprojekte 2005–2014



Vorprojekt
Hauptprojekt
Umsetzung

Bildungskosten (Projekte, eigene Schulen und Beiträge)¹⁾

Hauptpositionen	Rechnung		Budget		Finanzplan		
	2003	2004	2005 ⁴⁾	2006	2007	2008	2009
Beiträge an Schulgemeinden ²⁾	55'362'124	67'718'800	68'800'000	69'600'000	69'700'000	66'300'000	64'600'000
Schulentwicklungsprojekte AVK	5'852'216	6'989'805	6'089'000	3'440'000	3'925'000	4'338'000	4'350'000
Sonderschulen	19'478'892	19'625'844	22'000'000	21'000'000	22'000'000	22'000'000	21'000'000
Mittelschulen ³⁾	55'006'914	54'847'935	54'374'900	53'567'000	55'094'800	55'540'500	55'224'700
Berufsschulen	30'417'190	31'958'498	30'941'600	31'039'500	32'164'300	32'189'000	31'967'800
Beiträge Berufsbildung (nach Abzug der Bundesbeiträge)	⁵⁾ 30'240'697	13'440'563	12'616'000	14'765'000	16'361'000	16'361'000	16'361'000
Beiträge Sekundarstufe II	2'284'384	2'216'520	2'250'000	2'480'000	2'620'000	2'740'000	2'860'000
Beitrag an Pädagogische Hochschule Thurgau	4'150'000	10'200'000	15'535'000	17'700'000	18'900'000	19'200'000	19'700'000
Beiträge an Fachschulen und Fachhochschulen	15'052'035	18'724'713	20'210'000	22'710'000	22'460'000	23'320'000	24'340'000
Beiträge an Universitäten	17'168'233	17'972'000	18'300'000	17'800'000	20'000'000	20'700'000	21'200'000
Thurgauer Institute und Internat. Bodensee-Hochschule	1'150'432	1'350'239	1'460'000	1'527'800	1'556'300	1'572'300	1'572'300
Stipendien (nach Abzug der Bundesbeiträge)	4'157'095	5'571'195	5'231'100	5'828'000	6'178'000	6'177'000	6'197'000
Total	240'320'211	250'616'113	257'807'600	261'457'300	270'959'400	270'437'800	269'372'800

Bemerkungen

Seit dem Jahr 2003 ist die Berufsbildung gänzlich Sache des Kantons und die Kantonalisierung der Berufsschulen abgeschlossen. Mit der Übernahme der Gesundheitsberufe auf das gleiche Jahr sind mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Berufsbildung sämtliche Bildungsbereiche beim Departement für Erziehung und Kultur angesiedelt. Vergleiche mit früheren Jahren sind deshalb nicht möglich.

¹⁾ ohne kantonale Ämter und Stellen

²⁾ inkl. Beitrag an Musikschulen für Jugendliche, Investitionsbeiträge an Schulbauten sowie pauschaler Abgeltung IV

³⁾ inkl. Beitrag an Kantonsschule Wil

⁴⁾ Budget 2005: inkl. Nachtragskredite

⁵⁾ zusätzlich Übernahme der Berufsschulbauten

Übersicht über strukturelle Entwicklungen

Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH)

- 2003: neu Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG) im Aufbau (1. Schuljahr: 2003/2004)
neu Kantonsschule Wil im Aufbau (1. Schuljahr 2003/2004)
- 2004: Übernahme Beitrag Hochschule Wädenswil (von DIV)
- 2005: Übernahme Beitrag Fachausbildung Gesundheitsberufe (von DFS)
Aufhebung Kindergärtnerinnenseminar Amriswil (per Ende Schuljahr 2004/2005)
- 2006: Übernahme Beitrag Hochschule Zollikofen (von DIV)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB)

- 2003: Kantonalisierung der Berufsschulen
Übernahme der Gesundheitsberufe (von DFS)
- 2004: Übernahme Beiträge ausserkantonale Schulen Gesundheitswesen (von DFS)
- 2006: Übernahme 10. Schuljahr (von AVK)

10.1 Auszug aus Bericht 2003

Leitideen

Aus den erwähnten Grundlagen lassen sich die folgenden Leitideen für den Entwicklungsprozess ableiten. Sie geben damit auch eine Antwort auf die immer wieder gestellte Frage, welches denn die immaterielle Basis für die Entwicklung sei, nach welchen Kriterien und welcher Zielsetzung die Reformen erfolgen sollen. Die Leitideen machen damit explizit, was häufig als selbstverständlich vorausgesetzt wird.

Bildungsentwicklung hat zum Ziel, die Rahmenbedingungen für eine bestmögliche Aufgabenerfüllung des Bildungswesens zu optimieren und sie den sich wandelnden Bedingungen laufend anzupassen

1. Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, Schulbehörden und Bildungsverwaltung sind in die Lage zu versetzen, ihr Bestes zu geben.

| Sie sorgen dafür, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.

| Sie ordnen das Bildungs- und Erziehungswesen so, dass jedes Kind die ihm gerechte und bestmögliche Schulbildung erhält.

| Sie sorgen für den Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen, weiteren Hochschulen, höheren Fachschulen und Fachschulen.

| Die Lehrpläne für die Volksschule machen in ihren Leitideen klare Aussagen zu den Zielsetzungen der Volksschule.

2. Die Schülerinnen und Schüler der Volksschule und am Kindergarten werden umfassend gefördert. Die Lehrpläne definieren und erläutern dieses Ziel.

| Die Förderung umfasst die Hinführung zur Mündigkeit, die Identitätsbildung, die selbständige, verantwortliche Lebensgestaltung, die ganzheitliche Kräftebildung im Bereich von Denken und Fühlen, Wollen und Werten sowie des Spielerischen und Musischen, die Sinnfindung auch im Bereich des Ethischen, die Berücksichtigung der Individualität im Unterricht; die Entwicklung der sozialen Kompetenz und der Demokratiefähigkeit.

| Die Schüler und Schülerinnen sollen einen Umgang finden bzw. Erfahrungen machen mit der Natur, Kultur und Kunst, Technik und Medien, Arbeitswelt, Freizeit und Konsum, als Menschen, die Teil einer Welt sind.

| Die Lehrpläne formulieren Leitideen zu den Aufgaben der Stufen, zur Allgemeinbildung, zu den Zielen in sämtlichen Unterrichtsbereichen, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Strukturen, zu den Übertritten, zum Umgang mit Schul-schwierigkeiten, zu den Unterstützungs-massnahmen und zur Integration fremd-sprachiger Kinder.

| Die Lehrpläne machen Aussagen zur Stoffauswahl, Gliederung des Unterrichts, zu Lerninhalten und Lernprozessen, Lehrmitteln, zur Beurteilung der Leistung, zum Kontakt mit den Eltern etc.

3. Die Sekundarstufe II und der Tertiärbereich befähigen junge Erwachsene zur Teilnahme an der weiterführenden Bildung oder zum Eintritt in die Arbeitswelt.

| Die Lehrpläne der Schulen und Institutionen der berufs- und der allge-meinbildenden Sekundarstufe II und des

Tertiärbereichs führen zum Erwerb der von Bund und Kantonen vorgegebenen Bildungs- und Kompetenzziele.

| Die Mittelschule betont als Bildungsziel sowohl in den Matura- als auch bei den Diplomabteilungen die Befähigung, sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, die Neugier, die Vorstellungskraft und die Kommunikationsfähigkeit zu entfalten sowie allein und in Gruppen arbeiten zu können. Die Jugendlichen sollen befähigt werden logisch und abstrahierend, intuitiv, analog und vernetzt zu denken und Einsicht zu haben in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit. Damit bereiten sie auf Studiengänge im Hochschulbereich bzw. anspruchsvolle Berufsausbildungen vor.

| Die Berufsschule strebt die aktive Weiterentwicklung der Berufsbildung, die Chancengleichheit der Geschlechter sowie die Durchlässigkeit des Systems an. Sie betont das Erfordernis der Differenzierung, um auf unterschiedliche individuelle, regionale und branchenmässige Bedürfnisse und Ansprüche einzugehen und postuliert das lebenslange Lernen.

| Hochschul- und Wissenschaftspolitik leben im Rahmen der Lehr- und Forschungsfreiheit folgenden ethischen Leitlinien nach: Eigeninitiative und Verantwortlichkeit, Solidarität, Chancengleichheit, Mitbestimmung und Nachhaltigkeit.

4. Das Thurgauer Bildungswesen erfüllt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die ihm übertragenen Aufträge menschen- und sachgerecht.

| Die Ausbildung in der guten Schule Thurgau soll Kinder und Jugendliche zu tüchtigen Mitgliedern der Gesellschaft erziehen, die dank ihrer Ausbildung in der Lage sind, sich in Arbeitsmarkt und Ge-

sellschaft zu integrieren und sich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung so zu entfalten, dass sie fähig sind, den gesellschaftlichen Wandel mitzugestalten und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

5. Das Thurgauer Bildungswesen beobachtet seine Resultate und verbessert sich.

| Die Ergebnisse des Thurgauer Bildungswesens werden aufmerksam und mit objektivierbaren Methoden beobachtet. Schwachstellen müssen von der Bildungsplanung rechtzeitig erkannt werden. Es ist ein entsprechen des Bildungsmonitoring aufzubauen.

6. Das Thurgauer Bildungswesen fördert das einzelne Kind gezielt.

| Die Schüler und Schülerinnen werden gezielt befähigt, bis zum Abschluss der obligatorischen Volksschule die vom Lehrplan vorgesehenen Kompetenzen zu erwerben, insbesondere die Basiskompetenzen lesen, schreiben und rechnen. Der Gebrauch der Standardsprache im gesamten Unterricht wird auf allen Stufen gefördert.

| Alle Kinder und Jugendlichen werden – ungeachtet der Unterschiede in sozialer Herkunft, Muttersprache, Geschlecht und Fähigkeiten – bestmöglich und so früh wie möglich gefördert, um sich in Schule und Gesellschaft integrieren zu können.

| Um die ungleichen Startchancen vor allem von fremdsprachigen Kindern und von Kindern aus bildungsfernen Familien auszugleichen, müssen Kinder früh – spätestens im Kindergarten – intensiv gefördert werden. Stützende Massnahmen sind bedarfsgerecht einzusetzen. Die Versuche mit der Basisstufe dienen u.a. dem Ziel, neue Formen des Unterrichtes wie altersgemischtes Lernen und individuelle



Förderung zu erproben und abzuklären, wieweit sie für dieses Anliegen Fortschritte bringen.

| Um den Kindern und Jugendliche – unter Beachtung der Unterschiede zwischen ihnen – gerecht zu werden, müssen sie individuell und umfassend gefördert werden mittels Binnendifferenzierung im Regelunterricht, durch die Unterstützung des selbstgesteuerten Lernens und mit stützenden oder sonderpädagogischen Fördermassnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen, für Anderssprachige, für Hochbegabte etc.

7. Das Thurgauer Bildungswesen unterstützt die Familie.

| Eltern und Familien brauchen Unterstützung, um ihre anspruchsvolle Aufgabe der Erziehung der künftigen Generation gut wahrnehmen zu können. Die Schule hat die Aufgabe, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern zu gestalten. Geleitete Schulen sind aufgefordert, diese Aufgabe noch gezielter wahrzunehmen.

| Die familienergänzende Betreuung sichert im Bedarfsfall die Betreuung der Kinder bei Abwesenheit der Eltern und gewährleistet gleichzeitig die wichtigen sozialen Kontakte. Über den ganztägigen Kontakt werden Kinder früh gefördert, in ihrer Sprachfähigkeit und Sozialkompetenz unterstützt und besser integriert.

8. Das Thurgauer Bildungswesen bemüht sich, alle Kinder und Jugendlichen bestmöglichst zu integrieren.

| Den Migrationskindern ist aktiv und positiv zu begegnen. Es ist Unterstützung für Fragen der Integration, der Interkulturellen Pädagogik und zum Stellenwert des Unterrichts in Heimatsprache

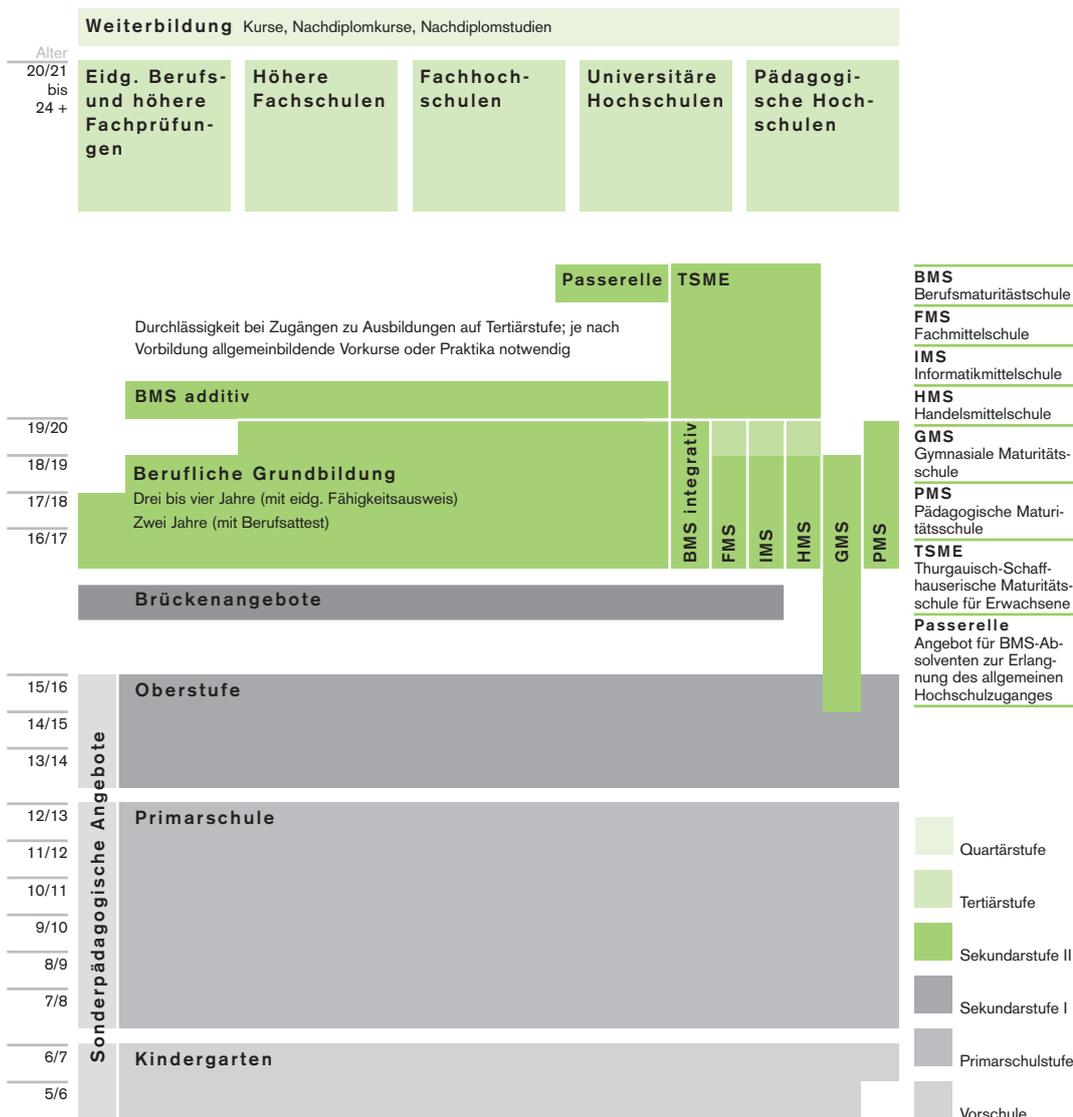
und Kultur anzubieten und es sind weitere Massnahmen zur Unterstützung dieser Kinder zu prüfen.

| Damit die Schülerinnen und Schüler die spätere Arbeitsmarktfähigkeit erlangen, sollen sie nach der Sekundarstufe I bestmöglichst integriert werden in die Berufsbildung oder Allgemeinbildung auf der Sekundarstufe II. Brückenangebote leisten eine wichtige Hilfestellung.

9. Das Thurgauer Bildungswesen führt die Bildungsentwicklung weiter.

| Bildungsentwicklung ist eine unverzichtbare Komponente des Bildungswesens, wenn es nicht erstarren soll. Dies würde dazu führen, dass es die ihm zugedachte Aufgabe nicht mehr erfüllen könnte. Sämtliche Institutionen leisten ihren Beitrag zur Qualität des Unterrichts und unterstützen die Lehrpersonen in ihren Aufgaben. Die Rahmenbedingungen, Strukturen und Ressourcen werden sach- und stufengerecht gestaltet und eingesetzt.

10.2 Thurgauer Bildungswesen



(Stand August 2005)

10.3 Statistik Schülerinnen und Schüler Volksschule Kanton Thurgau

Nicht schulpflichtige Kinder

Schulpflichtig ab	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	Total
Anzahl Kinder	2'790	2'637	2'635	2'326	2'294	2'114	14'796

Kinder im Kindergarten Schuljahr 2004–2005

Kindergartenjahr	2. Jahr	1. Jahr	Total
Anzahl Kinder	2'790	2'455	5'245

Primarschule Schuljahr 2004–2005

	6. Kl.	5. Kl.	4. Kl.	3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	Total
Anzahl Kinder:							
Regelklassen	2'991	2'991	2'909	2'942	2'819	3'020	17'672
Sonderklassen							383

Stichtag: 15. September 2004 / analog Geschäftsbericht 2004

1. Klasse inkl. Schülerinnen und Schüler der Einschulungsklassen und Einführungsklassen für Fremdsprachige

Oberstufe Schuljahr 2004–2005

	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	Total
Anzahl Kinder:				
Sekundarschulen	1'693	1'475	1'164	4'332
Realschulen	1'080	986	1'067	3'133
AVO-Schulen	638	599	547	1'784
Sonderklassen				469
Total	3'411	3'060	2'778	9'718

Stichtag: 15. September 2004 / analog Geschäftsbericht 2004

Schülerinnen und Schüler der Einführungsklassen für Fremdsprachige sind auf die entsprechenden Regelklassen-Jahrgänge der Sekundar- oder Realschulen verteilt.

10.4 Quellen

Ambühl, H. Wie Bund und Kantone die Bildung regeln. Die Herausforderungen einer harmonisierten Schule. In: NZZ vom 21.6.05, Bildung und Erziehung.

Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens. September 2001. Departement für Erziehung und Kultur. Kanton Thurgau.

Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens. September 2003. Departement für Erziehung und Kultur. Kanton Thurgau.

Bieger, Th. et al. Strategien und Massnahmen zur Förderung wissensintensiver und wertschöpfungsstarker Unternehmen im Thurgau. Studie der Universität St. Gallen. Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus, vom 17. Februar 2005.

Bundesamt für Statistik. Statistik Schweiz: www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de.

CS-Studie: Der Kanton Thurgau – Struktur und Perspektiven. September 2004. Credit Suisse.

EDK. Leitlinien der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren vom 5. Juli 2001.

EDK. Aktionsplan «PISA 2000»-Folgemassnahmen. Beschluss Plenarversammlung vom 12. Juni 2003.

EDK. PISA 2000-Folgemassnahmen: Gemeinsam für eine erfolgreiche Schule. Pressemitteilung vom 23.6.2003.

EDK. Überblick: Die Massnahmen im Aktionsplan der EDK. Mitteilung vom 23.6.2003.

EDK. Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule: Strategie der EDK und Arbeitsplan für die gesamtschweizerische

Koordination. Beschluss der Plenarversammlung der EDK vom 25. März 2004.

EDK. Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts: Gesamtschweizerischer Fahrplan festgelegt. Pressemitteilung vom 31.3.2004.

EDK. Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts: Gesamtschweizerischer Fahrplan festgelegt. Hintergrundinformation vom 31.3.2004.

EDK. Tätigkeitsprogramm der EDK. Überarbeitete Version 2004.

Grin, F. (2000). Fremdsprachenkompetenzen in der Schweiz: privater Nutzen, gesellschaftlicher Nutzen und Kosten. Umsetzungsbericht. Nationales Forschungsprogramm 33. Wirksamkeit unserer Bildungssysteme. Aarau: SKBF.

OECD. (2004). Learning for Tomorrow's World. First Results from PISA 2003.

Richtlinien des Regierungsrates des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2004 - 2008. Staatskanzlei des Kantons Thurgau, Juni 2004.

Stöckli, G. Motivation im Fremdsprachenunterricht. Eine theoriegeleitete Untersuchung in 5. und 6. Primarschulklassen mit Unterricht in Französisch und Englisch. Auftrag der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Volksschulamt. Pädagogisches Institut der Universität Zürich. (Medienkonferenz «Motivation Englisch» der Bildungsdirektion des Kantons Zürich vom 20.8.2005.

Trachsler, E. et al. (Dezember 2003). Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen der Thurgauer Volksschullehrkräfte angesichts der laufenden Bildungsoffensive. Ergebnisse der Analyse der ersten Teilstudie. Pädagogische Hochschule Thurgau. (Erhältlich bei AVK, DEK TG.)

Trachsler, E. et al. (Februar 2005). Arbeitsbedingungen, Belastungen und Ressourcen in der Thurgauer Volksschule – Teilstudie Schulbehörden. Ergebnisse der Analyse der ersten Teilstudie. Pädagogische Hochschule Thurgau. (Erhältlich bei AVK, DEK TG.)

Volkszählung 2000. Ausbildungsstand der Bevölkerung. (Auswertung Martin Bäcker, AMH, vom 23. März 2005)

Weber, A. (2004). Frauenfeld: Departement für Erziehung und Kultur, Schulentwicklung und Bildungsplanung. Vergleich Thurgau – Schweiz anhand der Bildungsindikatoren und Bildungsausgaben. (Stand 9.11.2004.)

Weber, A. Thurgau – eine «PISA-Nation» der Schweiz? Bildungspolitische Erklärungen eines Erfolgs. In: NZZ vom 21.6.05, Bildung und Erziehung.

Educational Research and Development in England: Examiners' Report. OECD Review. European Educational Research Journal, Volume 1, Number 4, 2002, S. 715 ff. (Verfasser: Wolter, St. et al.)

Zahner Rossier et al. (2004). BFS & EDK (Hrsg.). Bildungsmonitoring Schweiz. PISA 2003: Kompetenzen für die Zukunft. Erster nationaler Bericht. OECD-PISA Programme for International Student Assessment.

Zahner Rossier et al. (2005). BFS & EDK (Hrsg.). Bildungsmonitoring Schweiz. PISA 2003: Kompetenzen für die Zukunft. Zweiter nationaler Bericht. OECD-PISA Programme for International Student Assessment.

